

Budget 2025 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028

Beilage 2: Detailkommentar

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	2
Allgemeine Anpassungen	2
10 Landsgemeinde	2
11 Landrat	2
13 Regierungsrat	2
14 Staatskanzlei	2
15 Gerichte	4
20 Finanzen und Gesundheit	5
30 Bildung und Kultur	14
40 Bau und Umwelt	18
50 Volkswirtschaft und Inneres	25
60 Sicherheit und Justiz	30
Investitionsrechnung	37
15 Gerichte	37
20 Finanzen und Gesundheit	37
30 Bildung und Kultur	38
40 Bau und Umwelt	39
50 Volkswirtschaft und Inneres	41
60 Sicherheit und Justiz	42

Legende:

KA	Kostenart
KST	Kostenstelle
LZ	Legislaturziel
M	Massnahme aus der Legislaturplanung
EP	Massnahme aus dem Entlastungspaket 2025+

Hinweis: Im Detailkommentar sind grundsätzlich Veränderungen gegenüber der Jahresrechnung 2023 von mehr als $\pm 10'000$ Franken bzw. bei Positionen über 100'000 Franken von ± 10 Prozent kommentiert.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Anpassungen

3040.00	Die Familien-, Kinder- und Ausbildungszulagen werden neu gemäss HRM2 Handbuch in einer separaten KA abgebildet. Bisher wurden sie auf der KA 3010.XX verbucht.
4260.00	Im Jahr 2023 gab es eine einmalige Rückerstattung der Überschussbeteiligung der Krankentaggeldversicherung, welche den zuvor belasteten Kostenstellen im gleichen Kostenverhältnis auf der KA 4260.00 rückvergütet wurde. Dies ist im Vergleich mit der Rechnung 2023 jeweils zu berücksichtigen
3130.XX/ 3499.00/ 3499.10/ 3499.11	Gemäss neuem HRM2 Handbuch werden die Bank- und Postspesen sowie Gebühren für Zahlungsdienstleister neu in der KA 3499, anstelle der KA 3130 gebucht. Die Kosten für Bank- und Postspesen sowie Gebühren für Zahlungsdienstleister werden zur besseren Transparenz ab 2025 in eigene Kostenartennummern aufgeteilt.

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3130.01/ 3130.10	Kosten in KA 3130.10 Repräsentationen werden in KA 3130.01 Ehrengaben, Geschenke, Empfänger überführt. KA 3130.10 wird aufgehoben. Ausgaben entsprechen dem Durchschnitt der Jahre 2019-2023 aus den beiden (bisherigen) KA.
3130.11	Diverse Mehrkosten im Zusammenhang mit der Landsgemeinde, insbesondere Verpflichtung Gebärdendolmetscher, Anpassung Honorar Musik. Kosten für Landsgemeinewebsite werden von KST 14130 überführt.
3199.01	EP C.1 Gratis öV an der Landsgemeinde

11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Erhöhung des Sitzungsgeldes gem. LohnV Art. 25.
3000.02	Erhöhung des Sitzungsgeldes gem. LohnV Art. 25.

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3130.01	Durchführung Kantonsabend KdK in Interlaken gemeinsam mit Kanton Zug. Einmalige Mehrkosten im Umfang von 20'000 Fr..
3130.10	ESAF 2025: Gästebetreuung in Kantonszelt. Einmalige Mehrkosten von 40'000 Fr..
3132.10	Externe Unterstützung für Neukonzipierung Landsgemeindememorial im Umfang von 20'000 Fr. (LP 2023-2026, LZ 1, M 1.3). Betrag in Planjahren für kleineren allfälligen Unterstützungsleistungen vorgesehen. Derzeit kein nennenswerter Bedarf erwartet.
3134.05	Im Jahr 2022 wurde die alte jährlich zu erneuernde D&O Versicherung nicht direkt erneuert. Für das Jahr 2022 wurde deshalb für den fehlenden Aufwand eine Abgrenzung gebucht, welche dann im 2023 aufgelöst wurde. Da die neue D&O Versicherung erst per 1. Juni 2023 abgeschlossen werden konnte und keine rückwirkende Rechnung gestellt wurde, war die Abgrenzung hinfällig. Das Budget 2024 wurde noch auf den Werten der alten D&O Versicherung für die Jahre 2021/2022 erstellt und ist zu tief. 2025ff basieren nun auf der aktuellen Police für 2024/2025 36'000.- Fr.

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3090.00	Neue KA. Aus- und Weiterbildungskosten des Kanzleisekretariats und Rechtsdienst wurden bisher in KA 3199.00 Übriger Betriebsaufwand berücksichtigt. Betrag in KA 3199.00 wird reduziert.
4210.00	EP C.2 Gebühren Staatskanzlei
4210.01	EP B.1 Gebühren allgemein. Es wird mit der Erledigung von mehr Beschwerdeverfahren gerechnet. Die Gebühren für Beschwerdeverfahren sind im kantonalen Vergleich und gemessen am Verwaltungsaufwand sehr tief. Es ist eine Angleichung vorgesehen.
4260.00	Betrag im Rechnungsjahr 2023 war einmalig (Überschussbeteiligung Helsana). Keine weiteren Rückerstattungen erwartet.
4260.70	Honorare PK entfallen, da jetziger RS nicht im Stiftungsrat Einsitz nimmt.
14120	Datenschutzstelle
3010.00	EP C.3 Fachstelle Datenschutz
14130	Information und Kommunikation

3130.00	EP C.4 Kantonsmarketing
3130.89	Projektkosten für Imagekampagne, abgestimmt auf den Zeitpunkt des ESAF 2025. Gemeinsame Kampagne durch Kanton (Wirtschaftsförderung, Staatskanzlei), Visit Glarnerland und Gemeinden mit den Schwerpunkten Arbeit/Wohnen/Freizeit
3132.55	EP C.4 Kantonsmarketing. Es verbleiben Ausgaben für die Bildschirmanzeigen im öV (Bus und Bahn), die bei der Staatskanzlei administriert werden: Waldbrandgefahr, Sirenentest, neue Angebote wie Serviceportal etc.
4612.00	Beteiligung Gemeinden an der Imagekampagne Kt. GL.
4635.00	Beteiligung Visit Glarnerland AG an Imagekampagne Kt. GL.
4910.75	Beteiligung Wirtschaftsförderung an Imagekampagne Kt. GL.
14140	Digitale Verwaltung
3090.00	Bisher keine Aus- und Weiterbildungskosten angefallen. Vorgesehen ist im Budgetjahr unter anderem ein Kurs für das Projektmanagementsystem HERMES.
3130.00	Vorgesehen wird derzeit nur eine externe Unterstützung für die Erarbeitung einer neuen Digitalisierungsstrategie.
3130.56	Finanzierung der Agenda DVS 2024-2027 (RRB § 331/13.06.2023)
3130.67	Grundbetrag für regelmässig kurzfristig im Kt. Glarus anfallende Tagungen.
3170.00	Bisher in KST 14100 berücksichtigt. Entsprechende KA wurde dort reduziert.
14180	Telefonzentrale
3111.09	Mehrkosten infolge Umstellung Skype/Competella auf Teams (gem. Informatik).
3150.00	Mehrkosten infolge Ausbau Glasfaser.
14900	Beiträge
3636.34	Reduktion gegenüber Rechnung 2023 (einmaliger Beitrag an Heimatchörli New Glarus, Beiträge an Berggemeinden und Landschaftsschutz inskünftig allenfalls über Fonds).

15 Gerichte

15010	Verwaltungskommission der Gerichte
3910.15	Die Vorhaben zum Projekt Justitia 4.0 werden bei der Informatik budgetiert.
15015	Liegenschaft Gerichtshaus
3144.02	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.02 auf die 2 darin enthaltenen Liegenschaften (Spielhof 6 und Gerichtshausstrasse 22). Alt 3144.02 war 120'000 Fr. > Neu 3144.02: 115'000 Fr. und 3144.44: 5'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
3144.44	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.02 auf die 2 darin enthaltenen Liegenschaften (Spielhof 6 und Gerichtshausstrasse 22). Alt 3144.02 war 120'000 Fr. > Neu 3144.02: 115'000 Fr. und 3144.44: 5'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
15250	Kantonsgericht
3000.22	Erhöhung des Sitzungsgeldes gem. LohnV Art. 23.
3010.00	Vakanzen im 2023.
3010.08	Im Jahr 2023 waren nicht über den gesamten Zeitraum alle Praktikantenstellen besetzt.
3110.00	Der seit 2022 vorgesehene Umzug einer Dienstabteilung der Polizei aus dem Südwestflügel des Gerichtshauses ins Mercierhaus und die in der Folge geplante Einrichtung von drei zusätzlichen Büros für die Gerichte hat sich abermals verzögert. Die für die Beschaffung von neuem Büroinventar anfallenden Kosten sind daher für 2025 ein weiteres Mal zu budgetieren.
4260.00	2023 hat die Helsana Versicherung einmalig eine Rückzahlung geleistet.
15252	Kantonsgericht Strafsachen
3132.01	Die Verfahrenskosten zu Lasten des Staates (Entschädigungen bei Freisprüchen sowie Kosten der amtlichen Verteidigung) sind volatil (2020: 293'000 Fr.; 2021: 230'000 Fr.; 2022: 135'000 Fr.; 2023: 374'000 Fr.).
3180.00	Unter der Position „Wertberichtigung auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100 % zurückgestellt, weil mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet wird. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder zurückgebucht.
3181.00	2023 ein einmalig geringer Verlust; von 2019-2022 durchschnittlich jeweils über 35'000 Fr..
4260.03	2021 beliefen sich die bezogenen Ersatzleistungen auf 53'000 Fr., 2022 auf 33'000 Fr..
15253	Kantonsgericht Zivilsachen
3132.01	Auslagen für unentgeltliche Rechtspflege bei Bedürftigkeit der Parteien; auch diese Kostenposition ist volatil: 2021: 216'000 Fr.; 2022: 243'000 Fr.; 2023: 160'000 Fr.
4210.00	Gebührenerträge sind im Voraus ebenfalls nur schwer abzuschätzen; sie werden massgebend davon beeinflusst, wie viele Fälle mit hohem Streitwert und demgemäss höheren Gebühren erledigt werden können. In den vergangenen vier Jahren lag die Gebührensomme jeweils unter 400'000 Fr.
4290.00	Übrige Erträge fallen an, wenn die aus der Gerichtskasse finanzierten Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege innert der folgenden zehn Jahre zurückgefordert werden können, falls sich die finanzielle Situation der zuvor bedürftigen Prozesspartei wesentlich verbessert hat.
15300	Obergericht
3000.22	Erhöhung des Sitzungsgeldes gem. LohnV Art. 23.
3010.00	Beim Obergericht besteht zurzeit neben den drei ordentlichen Gerichtsschreiberstellen eine vierte, befristete Gerichtsschreiberstelle. Diese Stelle ist aufgrund der unverändert hohen Geschäftslast auch 2025 erforderlich.
15310	Verwaltungsgericht
3010.08	Im Jahr 2023 war die Praktikumsstelle nicht besetzt
15320	Steuerrekurskommission
	EP A.1 Steuerrekurskommission
3000.00	Erhöhung des Sitzungsgeldes gem. LohnV.

20 Finanzen und Gesundheit

20100	Departementssekretariat
3099.00	Erhöhung der Beiträge für Personalanlässe des Departements von 100 auf 150 Fr. pro angestellte Person und Jahr
3132.00	Für die kommenden Jahre sind keine grossen externen Aufträge geplant. Auch der Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich (Art. 12a FAG) soll mit internen Ressourcen erstellt werden.

20150	Finanzverwaltung
3010.00	Im Jahr 2023 fielen die Lohnkosten aufgrund einer zwischenzeitlich unbesetzten Stelle und nicht vollständig abgedeckten Stellenprozente tiefer aus. Ein personeller Wechsel und die Budgetierung sämtlicher bewilligter Stellenprozente führen zu einer Erhöhung in der Rechnung 2024 und im Budget 2025ff.
3130.00/ 3499.00/ 3499.10/ 3499.11	Gemäss neuem HRM2 Handbuch werden die Bank- und Postspesen sowie Gebühren für Zahlungsdienstleister neu in der KA 3499, anstelle der KA 3130 gebucht. Die Kosten für Bank- und Postspesen sowie Gebühren für Zahlungsdienstleister werden zur besseren Transparenz ab 2025 in eigene Kostenartennummern aufgeteilt.
3132.00	2027: MWST-Review gemäss IKS-Aktionsplan
4260.00	Im Jahr 2023 gab es eine einmalige Rückerstattung der Überschussbeteiligung der Krankentaggeldversicherung. Zusätzlich hat sich eine Versicherung vom Broker-Geschäft zurückgezogen, weshalb die Rückerstattung der Courtagen-Abrechnung zwar tiefer ausfällt, dafür jedoch die entsprechenden Versicherungsprämien ebenfalls tiefer ausfallen.

20200	Personal und Organisation
3010.08	Launch Jus-Praktikanten-Programm auf Herbst 2024 verschoben. Budget reduziert zu Gunsten KA 3010.24.
3010.09	Wird zentral budgetiert und in der Rechnung auf die betroffenen Kostenstellen verteilt.
3010.13	Mutterschaftsvertretungen.
3010.22	LZ 3 M 3.2: Verzicht auf zentrales Budget. Allfällige zeitliche Überlappungen zwischen Stelleninhaber/in und Nachfolge bei Kaderpositionen werden der Kostenstelle der entsprechenden Verwaltungseinheit belastet.
3010.24	Einführung zentrales Budget für die Anstellung von studentischen Mitarbeitenden. Dafür Reduktion bei den KA 3010.08 und 3010.25 um 80'000 Fr. ggü. Budget 2024.
3010.25	Reduktion befristete Anstellungen Lehrgänger zu Gunsten KA 3010.24.
3010.95	EP B.2 Lohnanpassungen. Für Lohnanpassungen im 2025 sind lediglich 0,25 % der Gesamtlohnsumme eingestellt.
3010.99	Für Lohnanpassungen in den Jahren 2026–2028 sind provisorisch 1,5 % der Gesamtlohnsumme eingestellt, was ungefähr der aktuellen Teuerung entspricht.
3049.00	Aktion Clever Pendeln/Bonus Pass: Die Abo-Vergünstigungen an die Mitarbeitenden wurden bisher unter KST 40219 KA 3634.31 verbucht. Im Rahmen der Überprüfung der Kostenarten aufgrund der Übernahme des HRM2 Handbuches des Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) wurde festgestellt, dass diese Ausgaben der KA 3049 «übrige Zulagen» zuzuordnen sind. Es handelt sich somit um eine reine Umgliederung und keine neuen Ausgaben.
3090.00	LZ 3 M 3.2: Die Weiterbildung der Führungskräfte und Mitarbeitenden soll gezielt gefördert werden. EP C.5 Aus- und Weiterbildungen
3091.00	LZ 3 M 3.2: Der Kanton soll mit einem verbesserten Personalmarketing als attraktiver Arbeitgeber sichtbar werden.
3099.00	EP C.6 Pensioniertenausflug
3132.00	2026: Alle 4 Jahre ist eine Mitarbeitendenbefragung für ca. 20'000 Fr. geplant (2018/2022/2026)

20202	Rückvergütung CO2-Abgabe
4699.10	Die Rückverteilung der CO2-Abgabe dürfte mit dem Rückgang von fossilen Brennstoffen in den nächsten Jahren tendenziell sinken.

20210	Informatik Kanton
3010.00	Per 01.01.2023 budgetierte IT-Stellen wurden teils später besetzt.
3010.21	Anpassung der Löhne für IT-Mitarbeitende in Ausbildung per 2024.
3111.00	2026: Ersatz des 2019 beschafften Kleinwagens Peugeot ION (Elektroauto)
3132.44	LZ 2 M 2.5 Projektarbeiten «Digitaler Wandel in der Justiz – Justitia 4.0» 2024–2026: externe Projektleitung, Businessanalyst, Begleitung Ausschreibung
3133.02	Erhöhung der Betriebs-, Wartungs- und Lizenzkosten für externe RZ/Server u.a. für die Wertschriftenverzeichniskontrolle (Steuern), HRnet (Handelsregister) und den SIEM / SOC IT-Service (RRB 255 vom 30.4.2024, Cyber-Security Massnahme). Umbuchung der Kosten von 73'700 Fr. für die «IT-Lösung Agrardaten (Landwirtschaft)» auf KA 3158.01.

3153.01	Etwas höhere Kosten für die Netzwerkwartung. Einige Lizenzerweiterungen wurden nötig durch die höhere Anzahl Benutzer (Gemeinden) und zusätzlich neu fallen 10'400 Fr. Wartungskosten für den erweiterten zentralen Datenspeicher an.
3158.01	<p>Kosten für Unterhalt Software über 2'290'000 Fr., um 320'000 Fr. höhere Kosten durch bis zu 35% gestiegene Lizenzkosten, die neu anfallenden Kosten für Microsoft 365 Lizenzen und die Umbuchung von 73'700 Fr. für die «IT-Lösung Agrardaten (Landwirtschaft)», die bisher unter KA 3133.02 budgetiert war.</p> <p>Geänderte Kosten für IT-Infrastruktur: Betrieb, Wartung und Lizenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - CMI GEVER Lizenz, Wartung inkl. Module (SK, alle Departemente) +32'300 Fr. - 600 Microsoft 365 Lizenzen (Windows 11, Office 365, Teams) +167'900 Fr. - KMS, NEST Lizenz- und Wartungskosten +10'000 Fr. - ArtPlus und eMuseum Lizenz (Denkmalpflege) 6'000 Fr. - FEKO Wartung und Support (Umwelt, Beteiligung Gde je 1'885 Fr.) 13'000 Fr. - Agricola, Wartung und Support 10'000 Fr. - Terris, Wartung und Support 10'000 Fr. - KLIBnet extended Wartungsvertrag 18'000 Fr. - Lizenz Modul Bankimport Sozialhilfe, falls Projekt bewilligt wird (Soziales) 4'600 Fr. - Lizenz Modul Bankimport Berufsbeistandschaft, falls Proj. bew. wird (Soziales) 4'600 Fr. - LogObject, Wartung und Lizenz (Kapo) +5'000 Fr. - Namirial: digitale Unterschrift in myABI, falls Projekt bewilligt wird (Kapo) 4'200 Fr. <p>Dazu folgende kleinere Projekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung Abacus Modul Fremdwährungen (Staatskasse) 4'000 Fr. - Anpassungen/Ersatz Access Anwendungen im Hinblick auf M365 (Umwelt) 10'000 Fr. - POLAP Polizei Abfrageplattform Projekt 2-3 gem. HPI/PTI (Kapo) 10'800 Fr. - Anpassungen, Erweiterungen der Apps gem. HPI/PTI (Kapo) 6'600 Fr. - OM Material App/mobile (Zivilschutz) 3'000 Fr. <p>EP C.7 Softwareunterhalt</p>
3158.02	<p>Die Kosten für Unterhalt Software des STVA über 256'000 Fr. setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb, Wartung und Lizenzen der Fachapplikationen für das STVA 199'100 Fr. - Eichverwaltungsprogramm 2. Tranche 3'500 Fr. - Projektmanagement Roadmap IVZ, gem. ASA Vereinbarung 10'000 Fr. - CARI Inspect Schifffahrt 20'000 Fr. - eGOV Basispaket 10'400 Fr. - eGOV Paket 1 13'000 Fr. <p>2026: Im Mai 2026 kommt das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (EG SVG) vor die Landsgemeinde. Danach müssen seitens Abraxas im CARI Anpassungen der Motorfahrzeugsteuerberechnung vorgenommen werden. +50'000 Fr.</p>
3158.03	<p>Die Kosten für Unterhalt Software Landesarchiv/-bibliothek über 90'000 Fr. setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - jährliches Update CMI Archivsystem, CDWS und Webclient 12'000 Fr. - Betrieb, Wartung und Lizenzen IT-Infrastruktur für Landesarchiv 52'700 Fr. - Betrieb, Wartung und Lizenzen IT-Infrastruktur für Landesbibliothek 25'300 Fr.
3158.10	<p>Die Kosten für Unterhalt Software DIGLA über 163'000 Fr. setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eGov Signaturvalidator Betrieb 4'200 Fr. - Openproject: Lizenzen und Support 1'600 Fr. - ti&m, Wartung und Betrieb Serviceportal 40'000 Fr. - iGovPortal Support und Wartung 6'200 Fr. - iGovPortal Jahresbeitrag 25'000 Fr. - iGovPortal Weiterentwicklung 21'000 Fr. - iGovPortal Betrieb Erweiterung mit zus. Schnittstellen 25'000 Fr. - Betrieb eBau 20'000 Fr. - Betrieb Siegel und Signatur Service 20'000 Fr. <p>2026-2028: Erhöhung der Betriebskosten um jährlich 30'000 Fr. durch zusätzliche Dienste im Serviceportal.</p>
4240.00	<p>Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen für das Serverrack an die EGID und den Anteil an die TB für die Schulinformatik fallen weg, die 25'000 Fr. setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb IT-Infrastruktur Pensionskasse SFr. 13'000 - Betrieb Server technische Infrastruktur TB Glarus SFr. 6'500 - FEKO Wartung und Support - Beteiligung Gde je 1'885 Fr. SFr. 5'500
4240.22	Benützungsgebühren u. Dienstl. KBS Glarus: 50'000 Fr. für 50 % der Lohnbruttokosten für IT-Supporter
4260.00	Einmalige Rückerstattung KTG Überschussbeteiligung.

	<p>Umsetzung Front-Office Konzept: Die Gemeinden haben sie sich an den anfallenden Kosten – soweit sie davon ebenfalls profitieren und es sich nicht um spezifische Behördendienstleistungen des Kantons handelt – ebenfalls zu beteiligen (Art. 14 Abs. 2 DVG). Der Anteil der drei Gemeinden für die Umsetzung des Front-Office-Konzeptes für die Jahre 2022 bis 2026 liegt entsprechend bei 50 % der Kosten für Investitionen, Personal und Betrieb. Anstatt der Investitionen wird der Abschreibungsanteil an den Investitionen verrechnet. Die Kosten werden den Gemeinden auf Anzahl Einwohner basierend in Rechnung gestellt. Die Regelung für die Folgejahre ab 2027 ist noch ausstehend.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten PL, FS DV 520'000 Fr. - Unterhalt Software DIGLA 163'000 Fr. - Abschreibungen Investitionen DIGLA <u>371'000 Fr.</u> 1'054'000 Fr. - Anteil Gemeinden (50%): Glarus Nord: 243'500 Fr., Glarus: 161'000 Fr., Glarus Süd: 122'500 Fr. 527'000 Fr.
4612.10	<p>2026</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten PL, FS DV 528'000 Fr. - Unterhalt Software DIGLA 200'000 Fr. - Abschreibungen Investitionen DIGLA <u>446'000 Fr.</u> 1'174'000 Fr. - Anteil Gemeinden (50%): Glarus Nord: 271'500 Fr., Glarus: 179'000 Fr., Glarus Süd: 136'500 Fr. 587'000 Fr. <p>2027</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten PL, FS DV 536'000 Fr. - Unterhalt Software DIGLA 230'000 Fr. - Abschreibungen Investitionen DIGLA <u>400'000 Fr.</u> 1'116'000 Fr. - Anteil Gemeinden (50%): Glarus Nord: 269'500 Fr., Glarus: 178'000 Fr., Glarus Süd: 135'500 Fr. 583'000 Fr. <p>2028</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten PL, FS DV 544'000 Fr. - Unterhalt Software DIGLA 260'000 Fr. - Abschreibungen Investitionen DIGLA <u>350'000 Fr.</u> 1'154'000 Fr. - Anteil Gemeinden (50%): Glarus Nord: 266'500 Fr., Glarus: 176'500 Fr., Glarus Süd: 134'000 Fr. 577'000 Fr.
4910.83	<p>Interne Verrechnung zu Lasten der KST 20212 (Informatik Gemeinden). Der Betrag von 300'000 Fr. setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungen Hauptabteilungsleitung und Sekretariat 150'000 Fr. - Anteil an Betriebskosten für zentrale IT-Infrastruktur (RZ, Server, Security, LAN) 150'000 Fr.
4910.85	<p>Die internen Verrechnungen entsprechen den anfallenden Kosten für den Betrieb der Spezialapplikationen, die in den Abteilungen eingesetzt werden. Diese setzen sich aus Betriebs-, Lizenz- und Wartungskosten zusammen. Die Kosten für den Betrieb der Basisinfrastruktur (PC-/Notebook-Arbeitsplätze, Office Paket, Tools, Server, Netzwerk, Security, etc.) werden nicht weiterverrechnet.</p>

20212	Informatik Dritte
3010.00	Anstellung von zwei zusätzlichen IT-Supportern für die Informatik der Gemeinden.
3111.00	2028: Ersatz des 2020 beschafften Kleinwagens Skoda Citygo (Elektroauto)
3133.02	<p>Durch die Kündigung des Vertrags mit einem externen Dienstleister für den RZ Betrieb per Ende 2024 entfallen jährliche Kosten von 800'000 Fr. Die Betriebs-, Wartungs- und Lizenzkosten für externe RZ/Server von 142'000 Fr. setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SIEM / SOC IT-Services, Lizenz- und Betriebskosten 50% Anteil 84'000 Fr. - Dswiss, GlarusSafe Anteil Gemeinden 26'700 Fr. - Betrieb eUmzug 9'300 Fr. - Betrieb Raumreservationssystem 7'000 Fr. - KI-Tools (SwissGPT, etc.) 15'000 Fr.
3153.01	<p>Durch die Kündigung des Vertrags mit den TBs für die Ethernetservices der Gemeinden fallen die Kosten für den Hardware- und Netzwerk-Unterhalt deutlich tiefer aus. Die Kosten von 221'000 Fr. setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt, Ersatzbeschaffungen kant. Netzwerk 20'000 Fr. - Ersatz-Beschaffungen und Beschaffungsreserve für Laptops/PCs/Drucker 60'000 Fr. - Hardwareupgrades/Ersatzmaterial im PC- und Netzwerk-Bereich 20'000 Fr. - TBGN, Miete Glasfasern für Gemeindelienschaften Glarus Nord 52'800 Fr. - TBG, Miete Glasfasern für Gemeindelienschaften Glarus 4'500 Fr. - TBGS, Miete Glasfasern für Gemeindelienschaften Glarus Süd 41'300 Fr. - Telefonie, SIP, Nummernblock, Gespräche 22'400 Fr.
3158.01	Die Kosten von 1'320'000 Fr. für Software Unterhalt setzen sich zusammen aus: Gemeinsame Projekte

	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung SIEM/SOC Service (RRB 255 vom 30.4.24) 92'500 Fr. - Schnittstelle WinForst <-> ABACUS 15'000 Fr. - Erweitern der IronPort Lizenzen für Gemeinde User 13'000 Fr. <p>Betrieb, Wartung und Lizenzen gemeinsam</p> <ul style="list-style-type: none"> - Incident Response Retainer Service, Anteil Gemeinden 6'500 Fr. - Wartung AFS-Module Gemeinden 7'000 Fr. - Oracle Wartung 3'200 Fr. - Betrieb und Erweiterungen Intranet 2'800 Fr. - Microsoft 365 Lizenzen, ab 2026: 160'000 Fr. 100'000 Fr. - SoftwareOne, 400 Microsoft Teams Lizenzen 40'000 Fr. - Citrix Netscaler, Anteil Gemeinden 2'500 Fr. - Citrix Maintenance Lizenz, Anteil Gemeinden 7'000 Fr. - Server Softwareupgrades (Applikations- und Datenbank-Server) 20'000 Fr. - Softwareerweiterungen/-anpassungen bei bestehenden Prog. 20'000 Fr. <p>Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte Glarus Nord 111'500 Fr. - Betrieb, Wartung und Lizenzen Applikationen Glarus Nord 215'500 Fr. - Projekte Glarus 65'500 Fr. - Betrieb, Wartung und Lizenzen Applikationen Glarus 199'600 Fr. - Projekte Glarus Süd 81'500 Fr. - Betrieb, Wartung und Lizenzen Applikationen Glarus Süd 167'700 Fr. <p>Dritte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Citrix Netscaler, Anteil TBs/Spitex 2'500 Fr. - Citrix Maintenance Lizenz, Anteil TBs/Spitex 14'000 Fr. - Lizenzen und Dienstleistungen Fachapplikationen TB Glarus Nord 125'100 Fr. - Gegenbuchung, in der Annahme das TBGN Betrieb selber übernimmt -125'100 Fr. - Lizenzen und Dienstleistungen Fachapplikationen TB Glarus 72'600 Fr. - Lizenzen und Dienstleistungen Fachapplikationen TB Glarus Süd 60'100 Fr. 	
3910.83	<p>Interne Verrechnung Dienstleistungen DFG. Der Betrag von 340'000 Fr. setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungen Hauptabteilungsleitung und Sekretariat 150'000 Fr. - Dienstleistungen DFG (Lohn- und Finanzbuchhaltung, HR, etc.) 40'000 Fr. - Anteil an Betriebskosten für zentrale IT-Infrastruktur (RZ, Server, Security, LAN) 150'000 Fr. 	
3920.00	<p>Interne Verrechnung (an DBU) für Miete, Benützungskosten Liegenschaft Baer 30'000 Fr.</p>	
4240.00	<p>Die Benützungsgebühren und Dienstleistungen von 3'853'200 Fr. setzen sich zusammen aus:</p> <p>Gemeinde Glarus Nord:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verrechnung Projekte Glarus Nord -116'500 Fr. - Verrechnung Betriebskosten Fachapplikationen Glarus Nord -288'000 Fr. - Benützungsgebühren u. Dienstl. Glarus Nord* -768'000 Fr. - Verrechnung Kosten Abschreibungen (Investitionen), Anteil Glarus Nord -162'000 Fr. - Schulinformatik Schule Glarus Nord -240'000 Fr. <p>Gemeinde Glarus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verrechnung Projekte Glarus -70'500 Fr. - Verrechnung Betriebskosten Fachapplikationen Glarus -214'000 Fr. - Benützungsgebühren u. Dienstl. Glarus* -511'000 Fr. - Verrechnung Kosten Abschreibungen (Investitionen), Anteil Glarus -107'000 Fr. - Schulinformatik Schule Glarus (120'000 / J.) ab Mai 2024 -120'000 Fr. <p>Gemeinde Glarus Süd</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verrechnung Projekte Glarus Süd -86'500 Fr. - Verrechnung Betriebskosten Fachapplikationen Glarus Süd inkl. Feuerwehr -218'500 Fr. - Benützungsgebühren u. Dienstl. Glarus Süd inkl. Feuerwehr* -383'700 Fr. - Verrechnung Kosten Abschreibungen (Investitionen), Anteil Glarus Süd -82'000 Fr. - Schulinformatik Schule Glarus (120'000 / J.) -120'000 Fr. <p>*Die Zahlen sind provisorisch gemäss Einwohner aufgeschlüsselt, verrechnet wird jedoch basierend auf der effektiven Anzahl der installierten PC-Arbeitsplätze per Ende Jahr. Die Gesamtsumme über alle drei Gemeinden bleibt gleich.</p> <p>Technische Betriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - TBG, Betrieb Innosolv Energy und Abacus -76'500 Fr. - TBG, Verrechnung Dienstleistungen Lieferanten -72'600 Fr. - TBGS, Betrieb Innosolv Energy und Abacus -76'500 Fr. - TBGS, Verrechnung Dienstleistungen Lieferanten -60'100 Fr. <p>Spitex</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spitex Glarus Nord -33'500 Fr. - Spitex Glarus Süd Care -9'500 Fr. - Spitex Glarus Süd -13'600 Fr. - Cura Unita Glarus -20'300 Fr. - Spitex Kantonalverband Mollis -2'900 Fr. <p>2026: Benützungsgebühren und Dienstleistungen -3'800'000 Fr.</p>	

	2027: Benützungsgebühren und Dienstleistungen 2028: Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-3'600'000 Fr. -3'600'000 Fr.
20300	Administration und Entwicklung	
3010.00	Mit Budget 2024 bewilligte befristete Stellen.	
3010.23	Das temporäre Konto wurde aufgelöst und in das Konto 20300/3010.00 integriert.	
3130.04	Betriebs- und Prozesskosten sind naturgemäss schwierig zu budgetieren. Schätzung aufgrund Rechnungsabschluss 2023.	
3130.06/ 3499.10/ 3499.11	Gemäss neuem HRM2 Handbuch werden die Bank- und Postspesen sowie Gebühren für Zahlungsdienstleister neu in der KA 3499, anstelle der KA 3130 gebucht. Die Kosten für Bank- und Postspesen sowie Gebühren für Zahlungsdienstleister werden zur besseren Transparenz ab 2025 in eigene Kostenartennummern aufgeteilt.	
3130.67	2026: Organisation und Durchführung der NEST-Vorsteher Sitzung im Kanton Glarus	
3132.00	2026: LZ 5 M 5.2 Überprüfung der Steuerstrategie	
20320	Juristische Personen	
3010.00	Integration der Kostenstelle Verrechnungssteuer in die Kostenstelle 20320.	
20330	Spezialsteuern	
3130.67	2026: Organisation und Durchführung der Bodenseekonferenz im Kanton Glarus	
4270.02	Steuerbussen werden einzelfallweise erhoben und sind schwierig zu budgetieren. Schätzung aufgrund Vorjahresdaten.	
20340	Verrechnungssteuer	
	Mit der Reorganisation der HA Steuern per 01.05.2023 wurde die Abteilung Verrechnungssteuer (KST 20340) aufgehoben und als Fachstelle Verrechnungssteuer und Wertschriften der Abteilung Juristische Personen (KST 20320) unterstellt.	
20400	Gesundheit	
3010.00	Vakante Stelle im 2023.	
3130.00	EP C.8 Medizinische Statistik. Die Medizinische Statistik wird mit der Einführung von SpiGes (Datenerhebung und -nutzung im Bereich der spitalstationären Gesundheitsversorgung) ab 2025 künftig durch Mitarbeitende der HA Gesundheit inhouse erfasst werden.	
3132.00	Im 2025 ist eine externe Unterstützung in Zusammenhang mit der Prüfung des Postulats «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» geplant.	
3611.00	LZ 6 M 6.3: Das Pensum des Kantonsarztes wurde befristet für die Jahre 2023 und 2024 um 10 % auf 50 % erhöht.	
3630.00	Seit 01.01.21 baut die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) nach Art. 58f KVG ihre Tätigkeit schrittweise auf. Die Gesamtkosten der EQK sind zu je einem Drittel vom Bund, von den Kantonen und von den Versicherern zu übernehmen. Der Anteil der einzelnen Kantone bemisst sich nach ihrer Wohnbevölkerung.	
3631.03	Per 2024 erhöhte sich der Kantonsbeitrag an die GDK um 3'000 Fr. und für die Koordination der Leistungserbringung und der Finanzierung bei der Behandlung von Krankheiten vom Typ «Ebola» um 2'000 Fr. Per 2025 steigt zudem der Beitrag an die IVHSM um 1'000 Fr.	
20401	Ambulante Krankenpflege	
3010.70	EP C.9 Bereitschaftsdienst Hebammen: Die Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen für Hausgeburten und Wochenbettbetreuung nach ambulanter Geburt wird abgeschafft.	
3634.08	Der Kanton unterstützt den Aufbau der integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung mit einer Anschubfinanzierung von insgesamt 450'000 Fr. Davon fallen 150'000 Fr. in 2024, 200'000 Fr. in 2025 und 100'000 Fr. in 2026 an. Zudem besteht ein zusätzliches Budget von 50'000 Fr. für allfällige Massnahmen im Rahmen der Förderung der medizinischen Grundversorgung.	
3636.21	Die Fallzahlen beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD; KA 3636.31) sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Im 2023 wurde daher eine Erziehungsberatung (80'000 Fr.) bei der BTS aufgebaut, damit viele Probleme frühzeitig angegangen werden können. Im 2024 ist dieser Beitrag versehentlich auf der KA 3636.31 budgetiert. 2026 ff: LZ 4 M 4.1 In Zusammenhang mit dem Aufbau eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Angebots sollen insbesondere die Aktivitäten in den Bereichen Prävention und Koordination verstärkt wie neue Angebote wie ein psychosozialer Dienst oder eine akute Krisenintervention geschaffen werden. Dies mit dem Ziel die Behandlungsqualität zu steigern und teurere stationäre Behandlungen möglichst zu vermeiden.	
3636.31	Im 2024 wurde die Erziehungsberatung (80'000 Fr.) fälschlicherweise auf dieser KA budgetiert, die Verbuchung erfolgte jedoch bereits in der Jahresrechnung 2023 auf der KA 3636.21. Zudem wurde im 2023 das Kostendach nicht ausgeschöpft.	

20402	Krankheitsbekämpfung
3614.00	2026: Die Kosten für die Führung des kantonalen Krebsregisters dürften sich ab 2026 erhöhen, wobei die Verhandlungen noch im Gange sind.
3636.23	2026 ff: LZ 4 M 4.3 Die Aktivitäten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sollen im Nachgang zur Erstellung des Konzepts «Gesundheitsförderung und Prävention» gezielt erhöht werden. Denkbar ist z. B. die Einführung von Krebs-Früherkennungsprogrammen.
20403	Schulgesundheitsdienst
	Die Finanzzahlen orientieren sich an den Zahlen der Jahresrechnung 2023. Die Leistungen und die Organisation des Schulgesundheits- und Schulzahndienstes wird jedoch zurzeit überprüft, so dass sich allenfalls Verschiebungen ergeben könnten.
20404	Prämienverbilligungen
3633.00	Die Beiträge für Prämienverbilligungen sind gemäss HRM2 auf der KA 3637.00 zu verbuchen.
3637.00	Für 2025 wird aufgrund des Prämienwachstums im 2024 und voraussichtlich auch im 2025 eine Zunahme gegenüber der Rechnung 2023 (1,7 Mio. Fr.) geschätzt. Anschliessend erhöhen sich die Beiträge jährlich um 0,5 Mio. Fr. Ab 2027 sind zudem zusätzliche Kosten für die Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags der Bundesversammlung zur Prämien-Entlastungs-Initiative eingestellt. Gemäss Berechnungen des Bundes dürfte dieser Mehrkosten von 4,4 Mio. Fr. für den Kanton Glarus verursachen.
4610.00	Für 2025 beträgt die Schätzung des Bundesanteils an den Prämienverbilligungen 16,5 Mio. Fr. in den Planjahren wird davon ausgegangen, dass die Entschädigung im gleichen Umfang wie die Beiträge für Prämienverbilligungen wachsen.
20405	Beiträge an Spitäler
3631.00	Der Kantonsbeitrag gemäss der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beträgt für 2025 301'000 Fr. Er wird im IAFP entsprechend fortgeführt.
3634.02	Das Budget wurde auf Basis der Rechnung 2023 angepasst. Zudem wurde berücksichtigt, dass die Rehaklinik Glarus per 31.08.2023 geschlossen wurde und deren Patienten nun ausserkantonale Versorgung werden müssen (vgl. KA 3634.03). Für den Finanzplan wird davon ausgegangen, dass sich das stationäre Kostenwachstum und die Ambulantisierung grossmehrheitlich ausgleichen.
3634.03	Die Zurzach Care AG schloss die Rehaklinik Glarus per 31.08.23. Die Patienten dürften nun ausserkantonale behandelt werden (vgl. KA 3634.02).
3634.08	Der Pilotbetrieb von Hospizbetten hat sich bewährt. Das Angebot soll daher unbefristet weitergeführt werden. Die Finanzierung erfolgt neu über einen Zuschlag auf die Pflegerestkosten gemäss Art. 23 Abs. 1a EG KVG auf der KST 50409. Die bisherigen Kosten entfallen. Neu fördert der Kanton zeitlich befristet die Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege am Kantonsspital Glarus (Übernahme der Studiengebühren; vgl. RRB § 415 vom 15.08.2023).
3634.23	Das Budget wurde auf Basis der Rechnung 2023 angepasst, wobei davon ausgegangen wird, dass die Fallzahlen wieder leicht steigen. Für den Finanzplan wird davon ausgegangen, dass sich das stationäre Kostenwachstum und die Ambulantisierung grossmehrheitlich ausgleichen.
3634.24	Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem KSGL werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Periode 2023–2026 wie folgt vergütet: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtshilfe 1'390'000 Fr. - Intensivpflegestation 360'000 Fr. - Notfallstation 20'000 Fr. - Rettungsdienst 1'340'000 Fr. - Notrufdienstleistung 170'000 Fr. - Universitäre Lehre 980'000 Fr. - Pädiatrie 100'000 Fr.
3634.25	Das Projekt Praxisassistenz wurde um ein Curriculum in Hausarztmedizin ergänzt. Maximal beteiligt sich der Kanton an den Kosten für drei Vollzeitstellen pro Jahr. Im Budget wird von einer durchschnittlichen Belegung von zwei Vollzeitstellen ausgegangen.
20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
	Die Übernahmen von nicht bezahlten Prämien sind schwankend. Aufgrund der Rechnung 2023 wurden sie gegenüber dem Budget 2024 leicht nach unten korrigiert.
20407	Rettungsdienste
3130.00/ 3130.19/ 3130.92	Die drei KA werden zusammengefasst. Sie enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Kantonsbeitrag an den ärztlichen Notfalldienst inkl. Notfallpraxis am KSGL (90'000 Fr.) - Beitrag an bodengebundener REGA-Notarzt (22'000 Fr.) - Aufbau und Betrieb eines First Responder-Systems (2025: 40'000 Fr.; 2026: 47'000 Fr.; ab 2027: 16'000 Fr.)

	- Katastrophenschutz (33'000 Fr.)
3138.09	Weiterbildungen für Katastrophenschutz
20408	Koordination Gesundheit
3637.00	Das Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG) sieht vor, dass die Informations- und Beratungsstelle subsidiär finanzielle Sofortmassnahmen im Rahmen eines vom Landrats bewilligten Budgets gewähren kann (Art. 14 Abs. 3 PBG; vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2021, § 5, S. 33). Im 2023 wurde diese Möglichkeit erst eingeführt, weshalb die Beiträge nur in geringem Umfang abgerufen wurden.
20431	Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Lebensmittelbereich gemäss Budget ALT. Die Kosten gegenüber 2023 steigen u. a. aufgrund der Teuerung und dem zunehmenden Informatikaufwand.
20432	Veterinärwesen
3511.02/ 4039.01/ 4511.27	Die obligatorische Moderhinke-Sanierung (vgl. KA 3611.00) wird durch Beiträge der Tierhalter und höhere Viehsteuern finanziert.
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Veterinärbereich gemäss Budget ALT. Die Kosten gegenüber 2023 steigen u. a. aufgrund der Teuerung und dem zunehmenden Informatikaufwand. Daneben fallen zusätzliche Kosten aufgrund der vom Bund vorgegebenen obligatorischen Moderhinke-Sanierung (39'000 Fr.) und dem Nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm (37'000 Fr.) an.
20600	Kantonssteuer
4000.00	2027: EP A.2 Fahrkostenabzug Steuern
4000.10	Aufgerundeter Durchschnitt der letzten drei Jahre.
20630	Erbschafts- und Schenkungssteuer
4024.00	Die als Spezialsteuern ausgestalteten Erbschafts- und Schenkungssteuern sind naturgemäss schwierig zu budgetieren – Durchschnitt der letzten fünf Jahre.
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Es wird erst ab 2026 wieder mit einer Gewinnausschüttung der SNB gerechnet. Um diesen Ausfall zu kompensieren, ist – unter Berücksichtigung des einmaligen Ertrags auf KA 4110.01 – eine Entnahme von 4,3 Mio. Fr. aus der finanzpolitischen Reserve vorgesehen.
4110.01	Am 01.05.2000 hat die SNB die 6. Banknotenserie zurückgerufen. Am 01.01.2025 sind 25 Jahre seit diesem Rückruf verstrichen. Bei der Verteilung des Gegenwerts erhalten auch die Kantone einen Anteil. Der Restwert an die Kantone wird auf 472 Mio. Fr. geschätzt, wobei der Kanton Glarus analog des Verteilschlüssels der SNB Gewinnausschüttung etwas über 2 Mio. Fr. erhält.
4600.17	Basierend auf Rechnungsabschluss 2023 und Durchschnitt der letzten 5 Jahre.
20651	Glarner Kantonalbank
4420.00/ 4463.00	Es wird davon ausgegangen, dass die Dividende je Aktie in den Jahren 2025–2028 gegenüber den Geschäftsjahren 2019–2023 unverändert bei 1.10 Fr. je Aktie bleibt.
20652	GlarnerSach
4461.00	Zusätzlich zur Leistungsabgeltung (KA 4240.25) entrichtet die GlarnerSach dem Kanton eine Gewinnablieferung von 20 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre. Im 2025 wird der Gewinnanteil für die Jahre 2022–2024 ausgeschüttet. EP C.10 Gewinnablieferung GlarnerSach: Im Rahmen des Entlastungspakets strebt der Regierungsrat für den IAFP eine höhere Gewinnablieferung der GlarnerSach aus der Versicherung im Wettbewerb an.
20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
3132.00	Es wird in den kommenden Jahren wegen zunehmender Abklärungen und Erstellung von Fachgutachten bei Neukonzessionen oder Konzessionserneuerung mit erhöhten Ausgaben auf diesem Konto gerechnet.
4120.03	Die Wasserwerksteuern wurden leicht unterhalb des 5-Jahresdurchschnitt budgetiert. Diese sind jährlich stark schwankend.
20680	Stromhandel

3132.00	Im Jahr 2024 wurde die Energieabnahme des kantonalen Energieanteils aus KLL ab ab 2025 bis Ende September 2027 neu vergeben. Ebenfalls findet in 2024 eine Beurteilung über den möglichen Wiedereinstieg ins PSWL statt. Diese einmaligen Zusatzkosten in 2024 fallen deshalb ab 2025 wieder weg.
3499.20	Anteil des Kantons Glarus an den Jahreskosten KLL alt gemäss Budget der KLL für das GJ 2023/24 und die Planjahre 2024/25 bis 2027/2028
3499.30/ 4499.30	Die Kosten für Pumpenenergie sind erfolgsneutral. Die Werte basieren auf dem Budget der KLL für das GJ 2023/24 und die Planjahre 2024/25 bis 2027/28. Im Jahr 2027 reduziert sich die Pumpenergie aufgrund einer geplanten Revision von April bis September 2027. Da während dieser Zeit nicht gepumpt werden kann, fällt weniger Pumpaufwand an.
4420.00	Die Dividende entspricht durchschnittlichen Rendite der 10-jährigen CH-Bundesobligationen während des Geschäftsjahres plus 100 Basispunkte.
4499.10	Da die aktuellen Marktpreise gegenüber dem Budget 2024 weiter gesunken sind, wird ein deutlich tieferer Erlös aus dem Stromverkauf erwartet.
4499.35	Die Marktprämie Grosswasserkraft wurde mit der Revision des Energiegesetzes, welches per 01.01.2023 in Kraft getreten ist, bis 2030 verlängert. Basierend auf den heute erwarteten Marktpreisen und Gestehungskosten kann ab 2025 wieder mit Beiträgen gerechnet werden. Für den erwarteten Marktprämienanspruch wird mit 1 Rp./kWh der Energieabgabe an den Kanton Glarus gerechnet.

20681	Heimfallverzichtsabgeltung KLL
3132.43	Nach der Anlagestrategie- sowie Risikoüberprüfung in den Jahren 2023 und 2024 gehen die Ausgaben auf die jährlichen Verwaltungsdienstleistung zurück.

20700	Finanzausgleich Bund – Kantone NFA
	Budgetzahlen gemäss Vernehmlassung des Bundes vom Juni 2024. Diese werden für den Ressourcen- und Lastenausgleich in den Planjahren fortgeschrieben. Der Härteausgleich reduziert sich jedes Jahr um rund 0,4 Mio. Fr. Die übrigen temporären Massnahmen (Abfederungsmassnahmen Finanzausgleichsreform 2020, Ergänzungsbeiträge STAF) werden bzw. dürften in den nächsten Jahren auslaufen.

20710	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden
3622.52	Der Härteausgleich zugunsten von Glarus Süd fiel im 2023 ein letztes Mal an (Art. 10a FAG).
3622.53	LGB § 12 vom 07.05.23: Der Ausgleichsbeitrag STAF beträgt seit 2024 neu 1,5 Mio. Fr., wovon 1 Mio. Fr. an Glarus Nord und 0,5 Mio. Fr. an Glarus Süd ausgerichtet werden. Der Ausgleichsbeitrag ist für die Jahre 2024–2027 befristet (Art. 13b FAG).
3622.62	LGB § 12 vom 07.05.23: Der Lastenausgleich wird seit 2024 neu mit 3 Mio. Fr. dotiert (Art. 10 FAG).
3622.70/ 3622.72/ 4622.71	LGB § 12 vom 07.05.23: Die Berechnungen des Ressourcenausgleichs basieren auf den Steuererträgen 2023. Seit 2024 beträgt der Disparitätenabbau im Ressourcenausgleich 30 % (Art. 6 FAG). Für die Jahre 2026–2028 werden die Werte des Budgets fortgeschrieben.

20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3420.00	Höhere Kosten, da ab 2024 jedes Jahr ein langfristiges Darlehen abgelöst werden muss
4400.00/ 4400.10	Tiefere Zinserträge aufgrund von tendenziell sinkendem Zinsniveau und Liquiditätsabnahme.
4461.00	Hier enthalten sind die Dividenden der Schweizer Salinen und von SelFin. Diese Positionen wurden vorsichtig aufgrund eines langjährigen Durchschnitts eingeschätzt.

20812	Liegenschaften Landeskapitalien
	Das Pachtverhältnis für den Müllerhof endet gemäss rechtskräftigem Urteil des Obergerichts per 31.12.2025. Entsprechend fallen der damit verbundene Aufwand und Ertrag ab 2026 weg.
3439.01	2026: Rückbau aller Liegenschaften des Müllerhofs

20815	Raststätte Glarnerland
4439.90	Die Einnahmen wurden analog zum Budget 2024 und anhand der Zahlen von vor der Coronavirus-Pandemie budgetiert.

20816	Liegensch. Haus 13+14, Asylstr. 34
3439.01	Keine Anpassung an Rechnung 2023, da falsche Aufspaltung der Kosten 2023 über die ehem. Spitalbauten.

20818	Liegenschaft, Haus 11+12, Walchergut 35-41
3439.01	Keine Anpassung an Rechnung 2023, da falsche Aufspaltung der Kosten 2023 über die ehem. Spitalbauten.

20819	Liegensch. Haus 10, Walcherguet 43 (alt Schwesternhochhaus)
3439.01	Keine Anpassung an Rechnung 2023, da falsche Aufsplittung der Kosten 2023 über die ehem. Spitalbauten.
20900	Einl. u. Ent. Rückstellungen u. Reserven
4894.00	<p>Aufgrund des prognostizierten Budgetdefizits ist eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve im Umfang von 4,3 Mio. Fr. vorgesehen. Damit soll – analog zum Budget 2024 – der prognostizierte Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB mit einer Entnahme im Umfang des langjährigen Mittels von 6,3 Mio. Fr. kompensiert werden. (20650.4110.00) Dieser Entnahme gegengerechnet wird jedoch die ausserordentliche Ausschüttung der SNB über 2 Mio. Fr. für die Verteilung aus dem Restwert der am 1. Mai zurückgerufenen 6. Banknotenserie. (20650/4110.01)</p> <p>2026: Im Jahr 2026 ist eine einmalige Einlage in den Altlastensanierungsfonds (40304/3501.06) von 4 Mio. Fr. sowie eine einmalige Einlage in den Gewässerrenaturierungsfonds (40306/3511.09) ebenfalls von 4 Mio. Fr. geplant. Diese sollen wie bereits die Fondseinlagen in den Jahren 2023 und 2024 durch eine entsprechende Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erfolgsneutral ausgestaltet werden.</p>

30 Bildung und Kultur

30050	Departementssekretariat
3130.00	Gemäss Artikel 2 Absatz 4 APV; Kosten zur Umsetzung der Ausbildungspflicht aufgrund Leistungsvereinbarung mit der OdA.
30102	Gesellschaft
3130.15	EP C.11 Projekte Fachstelle Gesellschaft
3132.00	In einzelnen Projekten ist der Einbezug externer Fachpersonen unumgänglich (Kantonales Integrationsprogramm, Gleichstellungsthemen).
3138.08	RRB § 612 vom 14.11.2023: Im Bereich des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 3) werden wie mit dem Bund vereinbart weitere Projekte durchgeführt.
3632.00	RRB § 612 vom 14.11.2023: Die Gemeinden führen Projekte im Rahmen des KIP 3 durch, die somit unterstützt werden.
4630.21	RRB § 612 vom 14.11.2023: Die neue Programmvereinbarung KIP 3 wurde mit dem Bund abgeschlossen. Die Beiträge für die neue Programmperiode wurden erhöht.
4632.00	RRB § 612 vom 14.11.2023: Die Erhöhung der Bundesbeiträge (4630.21) forderte eine Erhöhung der Beiträge der Gemeinden und des Kantons (Umsetzung Art. 53 ff. des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration).
30200	Lehrmittelverlag
3130.77	Es steht vorderhand keine Produktion von eigenen Lehrmitteln an.
30300	Sportschule
3634.26	EP B.3 Sportschule: Der Kanton führt die Sportschule gemäss Artikel 22a des Bildungsgesetzes. In den letzten Jahren konnte ein Teil aus einem Fonds mitfinanziert werden, der zwischenzeitlich weggefallen ist. Die Sponsorenbeiträge sind in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. In den Schuljahren 21/22, 22/23 und 23/24 kam zusätzlich die tiefere Schülerzahl dazu (welche zu geringeren Einnahmen führte) sowie zusätzliche Stellvertreterkosten aufgrund von Weiterbildungen.
30250	Sport
3130.15	RRB § 218 vom 19.04.2022; Umsetzung von Projekten aus der Sportstrategie (LZ Legislaturplanung 2019–2022).
30253	ESAF 2025 Glarnerland+
3910.74/ 4260.74	Der Kanton beteiligt sich gemäss Landsgemeindebeschluss 2017 für die Organisation und Durchführung mit einem Beitrag oder erbringt Leistungen in einem Umfang von 1,3 Mio. Fr., wobei die Leistungen hauptsächlich durch die Polizei erbracht werden. Da die 1,3 Mio. Fr. bereits in den Jahren 2022 und 2024 als Darlehen vorbezogen wurden und gemäss HRM2 als à fonds perdu Beiträge eingestuft wurden, wurden diese bereits in den Jahren 2022 und 2024 bei Auszahlung im Aufwand erfasst. Den zu verrechnenden Leistungen aus den Kostenstellen 60200/60210/60220 müssen nun entsprechende Erträge gegenübergestellt werden, damit die 1,3 Mio. Fr. insgesamt nicht überschritten werden.
30254	Sportfonds
3632.00/ 3636.00/ 3637.00/ 4501.09	Der Sportfonds (20910.24) wird als Fonds im Fremdkapital geführt. Bei einer Fondsüberprüfung wurde festgestellt, dass dieser Fonds bisher direkt und nicht, wie gemäss HRM2 für Fonds im FK vorgegeben, brutto verbucht wurde.
30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3132.09	Erst seit 2024 werden sämtliche Projektleitungskosten diesem Konto belastet.
3632.28	Im 2023 waren die Kosten so hoch wie vor Covid üblich. Ab 2025 wird versucht, eine leichte Reduktion der Kosten vorzunehmen.
4511.18	RRB § 352 vom 18.06.2024, Antrag an den Landrat: Betrag soll für die kommenden vier Jahre auf 290'000 Fr. erhöht werden, um die Schulen noch vermehrt im Bereich ICT unterstützen zu können.
30356	Kinderkrippen
4630.00	Vollzug KiBG: Der Bund übernimmt in den ersten drei Jahren einen Teil der Subventionserhöhungen (2024: 65 %, 2025: 35 %, 2026: 10 %). Die Hälfte der Beiträge wird an die Gemeinden weitergeleitet.
4632.00	Vollzug KiBG: Die Gemeinden überweisen ihren Subventionsanteil abzüglich der ihnen zustehenden Hälfte des Bundesbeitrages.
30357	Tagesbetreuung

3702.00	Vollzug KiBG: Da der Mehraufwand ausschliesslich von den Gemeinden getragen wird, werden die Bundesbeiträge (siehe KST 30356) direkt weitergeleitet.
4630.00	Vollzug KiBG: Der Bund übernimmt in den ersten drei Jahren einen Teil der Subventionserhöhungen (2024 65%, 2025 35%, 2026 10% für Tagesfamilien und Gemeindeangebote).
4700.00	Gegenkonto zu 3702.00.

30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3010.00	Befristete Erhöhung der Pensen im 2023 aufgrund längerem Ausfall eines Mitarbeitenden.
3010.21	Reduktion der Mitarbeitenden in Ausbildung auf eine/n Mitarbeitende/n.
3130.89	Budgetiert in den Jahren 23 und 24 für Projekt Pflege. Konnte dann jedoch grösstenteils intern erledigt werden.
3132.53	Zusammenführung BZGS und GIBGL am Standort Ziegelbrücke: Externe Begleitung für Organisationsprojekt.

30401	Berufliche Grundbildung
3101.01	Die Kosten von Material und Lokal der Lehrabschlussprüfungen, welche Glarner Kandidaten und von ausserkantonale zu uns zugewiesene Kandidaten bei uns ablegen, können nicht exakt vorhergesehen werden und unterliegen gewissen Schwankungen. Budgetierung im langjährigen Mittelwert. Die Kosten werden den Betrieben (30400/4635.01) respektive den zuweisenden Kantonen (30401/4210.03) in Rechnung gestellt.
3614.01	EP C.12 Kaufmännische Berufsschule: KBS soll Reserven abbauen, sowie höheren Deckungsgrad bei Kursen erzielen.
3631.02	Kosten für Lehrabschlussprüfungen von Glarner Kandidaten in anderen Kantonen. Starke jährliche Schwankungen.
3637.24	EP A.3 Fahrtenentschädigung Lehrlinge
4210.03	Zahlungen anderer Kantone an uns für deren Lernende, welche bei uns die Lehrabschlussprüfung absolvieren. Starke jährliche Schwankungen.

30450	Berufsberatung
	EP C.13 Berufsberatung
4613.01	Zahlungen der IV für Beratungen, welche die Berufsberatung in deren Auftrag ausführen.

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3010.05	Das Führen von zusätzlichen Alphabetisierungsklassen und der Schülerzuwachs im Brückenangebot führt zu einem höheren Aufwand insgesamt, aber auch in der Verwaltung.
3020.00	EP C.14 Optimierung der Brücken- und Integrationsangebote: Das Führen von zusätzlichen Alphabetisierungsklassen und der Schülerzuwachs im Brückenangebot führt zu einem höheren Aufwand.
3105.01	Führen von Alphabetisierungsklassen in Mühlehorn. Zusätzlich vermehrter Einsatz des Mittagstisches als Teil des Lehrplanes in der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung.
3130.79	Erhöhter Aufwand durch zusätzliche Alphabetisierungsklassen.

30600	Gewerblich-industrielle Berufsfachschule
	2028: EP C.15 Schulangebot Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule
3010.05	Die Rechnung 2023 fiel aufgrund einer nicht besetzten Stelle (in Zusammenhang Legislaturziel (LZ 7 M 7.2) tiefer aus als budgetiert.
3010.21	Anstellung eines Mitarbeitenden in Ausbildung (Informatik) bei der gewerblich-industriellen Berufsfachschule.
3110.00	Interaktive Wandtafeln in zwei Schulzimmern 2025 und laufender Ersatz Bestuhlung/Tische in weiteren Schulzimmern in den nächsten Jahren notwendig.
3113.00	Laufender Ersatz; insbesondere veraltete WLAN-Infrastruktur.
3130.00	Hauswart hat Wohnung nicht mehr auf Schulgelände: Ersatzaufwand für Überwachung und Dienstleistungen in Randzeiten durch Dritte (u.a. externer Sicherheitsdienst) sowie Aufwand für ISO-Zertifizierung 25/26.
3150.00	Anpassung an Durchschnittswert. Rechnungsjahr 2023 war ein ausserordentlich tiefer Betrag.
3158.00	Erhöhung Kosten aufgrund gestiegener Anforderungen an die Sicherheit der Informatikanlagen (vgl. Budget 2024).
4230.00	Schulgelder für Lernende der beruflichen Grundbildung, welche nicht durch andere Kantone übernommen werden, sondern durch die Teilnehmer oder einen privaten Träger (bspw. andere Schule) übernommen werden. Für 2025 sind noch keine Anmeldungen absehbar/bekannt.
4231.00	EP C.16 Kursgelder Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule: Kursgebühren für Weiterbildungskurse werden angehoben, um mehr Einnahmen zu generieren.

30605	Liegenschaft Gewerblich-industrielle Berufsfachschule
3120.00	2025: Keine vollständige Berücksichtigung JR 2023, aber Erhöhung der Budgetposition. Die Ver- und Entsorgungskosten schwanken (Preis Fernwärme Öl- und Gaspreis abhängig).

3144.15	2025: - Fixkosten: 36'000 Fr. - Beleuchtungsersatz Trakt B: 85'000 Fr. - Lamellenstorenersatz Trakt B: 55'000 Fr. - Allgemeiner Unterhalt: 24'000 Fr. - (Beleuchtungssanierung Takt A über IR)
4472.00	EP C.17 Benutzungsgebühren Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule: Mieten unter anderem für die eingemieteten UK-Organisationen werden angehoben, um mehr Einnahmen zu generieren.

30650	Kantonsschule
3020.00	EP C.18 Klassenbildung Kantonsschule
3020.02	Die Stellvertretungskosten fielen im 2023 höher aus als budgetiert.
3090.00	Zusatzbedarf für die Weiterentwicklung Gymnasiale Maturität (MAR/MAV Überarbeitung inkl. Rahmenlehrpläne; Inkrafttreten 1. August 2024) im Hinblick auf Start mit den neuen Ausbildungen 2027.
3110.00	Kleinere Anschaffungen für Büromöbel etc. werden nicht mehr über die Investitionsrechnung gebucht, weshalb der Betrag gegenüber den Vorjahren zunimmt und in der Investitionsrechnung gänzlich entfällt.
3111.00	Kleinere Anschaffungen für Apparate etc. werden nicht mehr über die Investitionsrechnung gebucht, weshalb der Betrag gegenüber den Vorjahren zunimmt und in der Investitionsrechnung gänzlich entfällt.
3113.00	Stärkere Digitalisierung des Unterrichts: Anschaffung mobiler Schülergeräte. Kleinere Anschaffungen werden nicht mehr über die Investitionsrechnung gebucht, weshalb der Betrag gegenüber den Vorjahren zusätzlich zunimmt und in der Investitionsrechnung gänzlich entfällt.
3118.00	Lizenzen für Office 365, Meraki und Access Points, welche teilweise jährlich, teilweise alle 3 Jahre anfallen, was zu jährlich schwankenden Ausgaben führt.
3130.00	Externe Beratung: Weiterentwicklung Gymnasiale Maturität (MAR/MAV Überarbeitung inkl. Rahmenlehrpläne) im Hinblick auf Start mit den neuen Ausbildungen 2027.
3158.00	10'000 Fr. werden neu hier budgetiert und verrechnet, statt bei 30650/3150.00.
3632.05	Leichter Anstieg der Schüler/Klassenzahl sowie Preisanstieg bei Lebensmitteln führt zu höheren Kosten in der Mensa.
3636.07	2023 aussergewöhnlich wenig Musiklektionen. Budgetierung gemäss vergangener Jahre.
4230.00	Es werden weniger ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in der FMS erwartet.

30655	Liegenschaft Kantonsschule
3120.00	2025: Keine vollständige Berücksichtigung JR 2023, aber Erhöhung der Budgetposition. Die Ver- und Entsorgungskosten schwanken.
3144.16	2025: - Fixkosten: 58'000 Fr. - Sanierung Beleuchtung Turnhalle: 80'000 Fr. - Erweiterung Gebäudeautomation: 20'000 Fr. - Allgemeiner Unterhalt: 42'000 Fr.

30700	BZGS Grundbildung
3010.02	Wachstum der Schule im Zusammenhang mit der Bildungsoffensive Pflege (u.a. stärkere Unterstützung der Betriebe). Neu Führen von Klassen Fachfrau/-mann Betreuung im Rahmen der Bildungsoffensive Pflege. Im Gegenzug fallen die entsprechenden Schulgelder ausserkantonale weg bei 30401-3631.01.
3010.05	Zusatzaufwand infolge Pflegeinitiative und Mutterschaftsvertretung.
3020.00	Wachstum der Schule im Zusammenhang mit der Bildungsoffensive Pflege (u.a. stärkere Unterstützung der Betriebe). Neu Führen von Klassen Fachfrau/-mann Betreuung im Rahmen der Bildungsoffensive Pflege. Im Gegenzug fallen die entsprechenden Schulgelder ausserkantonale weg bei 30401-3631.01.

30701	BZGS HF Pflege
3010.20	Steigerung der Anzahl Studierender und Lohnerhöhung zur Steigerung der Attraktivität. Die Förderverordnung Pflege sieht ab Sommer 2024 Beiträge an die Betriebe und Studierenden vor, was die Attraktivität steigern soll. Die Ausbildungspflichtverordnung verpflichtet die Betriebe zusätzliche Studierende aufzunehmen. Zudem unterstützend zur Erfüllung des Legislaturziels (LZ 7 M 7.2). Diese Lohnausgaben bei 30701-3010.20 übernehmen die Betriebe über 30701-4240.03 vollständig.
3020.00	Wachstum der Schule im Zusammenhang mit der Bildungsoffensive und Erfüllung des Legislaturziels (LZ 7 M 7.2).
3634.00	Beiträge an Betriebe gemäss FöPV, einen Anteil finanziert der Bund mit (Bundesgelder: 30701/4630.23). Zudem unterstützend zur Erfüllung des Legislaturziels (LZ 7 M 7.2).
4240.03	Aufgrund der höheren Löhnen der Studierenden (30701/3010.20) sind auch höhere Zahlungen der Betriebe für den Einsatz der Studierenden in den Betrieben zu erwarten.

4630.23	Pflegeinitiative: Beiträge des BAG an Aufwendungen für KA 3634.00 (circa 140'000 Fr.) sowie Beiträge des SBFI an verschiedene Fördermassnahmen bei KST 30701 (circa 40'000 Fr.). Diese Beiträge können erst rückwirkend ab Sommer 2024 geltend gemacht werden, daher budgetiert für 2025 total 60'000 Fr., danach ansteigend auf 180'000 Fr.
30705	Liegenschaften BZGS
3160.00	Ab 2027: Berücksichtigung neue Mietverhältnisse wegen Umzug nach Ziegelbrücke. Genaue Termine und Zahlen mit weiterer Planung.
30750	Ausbildungsbeiträge
3637.29	Beiträge gemäss FöPV an Studierende Pflege HF und FH circa 200'000 Fr. (mitfinanziert durch BAG; vgl. 30750/4630.23) und ohne Beteiligung des Bundes Sek II Pflege circa 100'000 Fr.; zudem unterstützend zur Erfüllung des Legislaturziels (LZ 7 M 7.2).
4630.23	Pflegeinitiative: Beiträge des BAG an KA 3637.29 jeweils rückwirkend pro Kalenderjahr, also im 2025 nur für die Periode ab Sommer 2024.
30751	Fachmittelschulen
3611.00	Jährliche Schwankungen. Weniger Schülerinnen und Schüler an ausserkantonalen FMS erwartet.
30752	Höhere Berufsbildung
3631.00	Kostenzunahme aufgrund Erhöhung der Konkordatsbeiträge an die Interkantonale Försterschule Maienfels.
30800	Kultur / Pflege
3130.00	EP C.19 Kulturvermittlung
3132.00	EP C.20 Glarneragenda
30801	Landesarchiv
3010.00	Die Rechnung 2023 fiel aufgrund von Vakanzen tiefer aus als budgetiert.
30802	Denkmalpflege, Archäologie
3110.00	Büromobiliar und Geräte wurden 2023 angeschafft (Sitzungszimmer).
3130.00	Begleitung Baukultur abgeschlossen.
3132.00	Archäologische Prospektion Inselepark und Dokumentation Römerturm Filzbach abgeschlossen.
3632.00/ 3635.00/ 3636.00/ 3637.00	EP C.21 Denkmalpflege
3700.00	Jährlich schwankend: Bundesbeiträge an die Erhaltung von geschützten und schützenswerten Bauten, gem. Programmvereinbarung mit Bund
4700.00	Jährlich schwankend: Bundesbeiträge an die Erhaltung von geschützten und schützenswerten Bauten, gem. Programmvereinbarung mit Bund
30803	Naturwissenschaftliche Sammlungen
3159.01	Projekt Collection Survey Engi Fossilien, SCNat (Schweiz. Akademie d. Wissenschaften) abgeschlossen.
4636.00	Projekt Collection Survey Engi Fossilien, SCNat (Schweiz. Akademie d. Wissenschaften) abgeschlossen, folglich auch keine Beiträge von SwissCollNet für Sammlungsdigitalisierung mehr.
30850	Landesbibliothek
3110.00	Automatisches Rückgaberegale 35'000 Fr. Laufende Kosten Mobiliar / Maschinen 5'000 Fr.
4240.00	EP C.22 Landesbibliothek: Erhöhung der Jahresgebühr für Landesbibliothek auf 50 Fr.

40 Bau und Umwelt

40100	Hochbau
3010.00	Die Rechnung 2023 fiel aufgrund von Vakanzen tiefer aus als budgetiert.
3130.00	2025: Keine Anpassung an JR 2023 (2022 und 2023 a. o. personelle Situation in der HAH).
3130.25	2025: Durchführung der Jahreskonferenz der Kantonsbaumeister/-innen in Glarus Sockelbeitrag wird seitens der KB'CH bezahlt, Rest durch Kanton Glarus, genaue Zahlen folgen.
3130.89	LZ 11 M 11.2/EP C.23 Runder Tische Baukultur
4210.32	EP C.24 Gebühren Baugesuche

40102	Raumplanung und Geoinformation
3132.10	Richtplanung 60'000 Fr. Kommunikation Richtplanung 30'000 Fr. Anpassung Arbeitszonenmanagement 10'000 Fr. Raum+ 10'000 Fr. Nutzungsplanung Glarus Süd Genehmigung voraussichtlich erst im Winter 2025/2026 bei DBU 30'000 Fr. Restbetrag wird im 2026 budgetiert Leitfaden Innenentwicklung im Budget 2024 enthalten > Übertrag ins 2025 Umsetzung Prio 2 + 3 Massnahme Baugesuchsanalyse 50'000 Fr. Externe Unterstützung bei Prüfung diverser ÜP + TZP 50'000 Fr. Anpassung Checkliste und Wegleitungen 20'000 Fr. Diverses 40'000 Fr.
3132.12	Das Budget 2025 setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - Leistungsauftrag BPUK 8'400 Fr. - Wartung und Betrieb Geodaten-Infrastruktur inkl. Geoportal 71'600 Fr. - Wartung und Betrieb ÖREB-Kataster 20'000 Fr. - Pflege/Weiterentwicklung Geodaten-Infrastruktur und ÖREB-Kataster 30'000 Fr. - Externe Dienstleistungen für Weiterentwicklung ÖREB-Kataster* 50'000 Fr. - Projekte und Drittaufträge im Sinne «Investitionsrechnung» 50'000 Fr. - Externe Dienstleistungen für Projekte und Drittaufträge* 50'000 Fr. * resultiert aus aufgeschobenen Projekten aus vergangener Vakanz der FS Geoinformation. Aufgeschobene Projekte können erst im 2024/25 umgesetzt werden (Stellenbesetzung FS Geoinformation erfolgte Ende 2023).

40103	Bauförderung (Umbenennung der KST von ehemals Behindertengerechtes Bauen)
3614.00	EP C.25 Behindertengerechtes Bauen (RRB § 154 vom 12.3.2024)
3501.13/ 3637.00/ 4630.00/ 4632.00	Der Fonds für Strukturverbesserungen (20910.02) wird als Fonds im Fremdkapital geführt. Bei einer Fondsüberprüfung wurde festgestellt, dass dieser Fonds bisher direkt und nicht, wie gemäss HRM2 für Fonds im FK vorgegeben, brutto verbucht wurde. Da in den folgenden Jahren nur Rückerstattungen aus geleisteten Beiträgen zu Gunsten des Fonds erwartet werden und Rückerstattungen über dieselben Kostenarten abgewickelt werden müssen wie sie ausgegeben werden, sind die Beträge mit umgekehrten Vorzeichen erfasst.

40104	Amtliche Vermessung
3158.08	Umsetzung zusätzlicher Projekte (s. IR) führt zu Mehraufwand der Vermessungsaufsicht gegenüber vergangener Jahre.

40105	Verwaltungsliegenschaften
	EP C.26 Baulicher Unterhalt Verwaltungsliegenschaften
3010.04	EP C.27 Reinigungsaufwand Verwaltungsgebäude
3051.00	Einlage in die Pensionskasse (PV Art. 50).
3120.00	Keine Berücksichtigung JR 2023. Die Ver- und Entsorgungskosten schwanken.
3131.00	2025 und ff: Eine Reduktion der Budgetposition war schon längerfristig vorgesehen. Vorgesehene Planungen im Zusammenhang mit «Neue Arbeitswelten». Präzisierung der Planungen mit der kommenden Mehrjahresplanung.
3144.10	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.10 auf die 2 darin enthaltenen Liegenschaften (Hauptstrasse 60 und Postgasse 29). Alt 3144.10 war 110'000 Fr. > Neu 3144.10: 70'000 Fr. und 3144.51: 40'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
3144.11	2025: Keine vollständige Berücksichtigung JR 2023, nur leichte Anpassung der Budgetposition nach unten. Der Unterhaltsbedarf ist schwankend.
3144.26	Summe 3144.03, 3144.04, 3144.08, 3144.11, 3144.12, 3144.13, 3144.26 zusammen auf 300'000 Fr. "plafoniert". (Die Erhöhung vom Vorjahr infolge Teuerung wurde nochmals kritisch hinterfragt.) D.h. 3144.26: 137'000 Fr.

3144.27	Diverse kleinere Machbarkeiten/Studien in Zusammenhang mit Immobilienstrategie. Zudem kleinere Dienstleistungsaufträge (z.B. Architekt oder Elektroplaner) im Zusammenhang mit Unterhaltsvorhaben, welche erst im Lauf des Jahres auftauchen. 2025 und ff: Eine Reduktion der Budgetposition war schon längerfristig vorgesehen.
3144.50	2024 erfolgte die Bereinigung der Miteigentümerschaft in eine Stockwerkeigentümerschaft (Gemeinde Glarus, Kanton Glarus, GlarnerSach). Es ist vorgesehen, mit jährlichen Beiträgen einen Erneuerungsfonds zu bilden.
3144.51	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.10 auf die 2 darin enthaltenen Liegenschaften (Hauptstrasse 60 und Postgasse 29). Alt 3144.10 war 110'000 Fr. > Neu 3144.10: 70'000 Fr. und 3144.51: 40'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
4470.00	Mieteinnahmen Molliserstrasse 2, Netstal (schwankend, da Notunterkunft), Postgasse 27, Fahrtsplatz, PP-Gemeinschaft KGSL und Bahnhofstrasse 24, Näfels

40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3111.01	2025: Kleingeräte (30'000 Fr.)
3130.20	EP C.28 System. Vergleich der Kantone der Betriebskosten für den Strassenunterhalt
3141.00	- Leitschranke und Rückbau Ausstellplatz Sitli, Obstalden: 30'000 Fr. - Erneuerung Wildwarnanlage Sernftalstrasse: 20'000 Fr. - Betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden: 550'000 Fr. - Kleiner Baulicher Unterhalt: 100'000 Fr. - Verkehrsdosierungssystem auf der Querspange 150'000 Fr. EP C.29 Baulicher Unterhalt Strassen
3141.01	Leistungen Dritter für Winterdienst: Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre
3141.02	EP C.30 Belagserneuerungen - Div. kleine Sanierungen (Winterschäden): 200'000 Fr. - Planung Projekte 2026ff: 50'000 Fr.
3141.04	EP C.31 Betrieblicher Unterhalt durch Kanton SG
3151.01	Unterhalt Maschinen und Geräte beim Werkhof Schwanden; Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre
3151.02	Unterhalt Fahrzeuge beim Werkhof Schwanden
3161.02	Spezialfahrzeug für Grünpflege Strassenböschungen muss eingemietet werden.

40205	Liegenschaften Strassenunterhalt
3144.09	2024: Sanierung der Fundamente. Ab 2025 keine baulichen Massnahmen nötig.

40209	Finanzierung Strassenverkehr
4600.85	Prognosen gemäss Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG vom 23.04.2024.

40210	Tiefbau
3010.00	Die Rechnung 2023 fiel aufgrund von Vakanzen tiefer aus als budgetiert.
3103.00	- VSS-Mitgliederbeitrag für Normenzugang gesamtes DBU: 10'000 Fr. - Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV): 1'500 Fr. - Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs KKDöV: 1'000 Fr. - Konferenz der Kantonsingenieure KIK: 1'500 Fr. - Mitgliedschaft Litra: 500 Fr. - Pro Velo; Bike to work: 2'500 Fr.
3130.67	2026: KINOS-Frühjahrsversammlung im Turnus der Gastgeberkantone

40211	Radweg
3132.00	- Erarbeitung kant. Velowegnetzplan: 50'000 Fr.
3141.00	- Betrieb Velozählstellen: 5'000 Fr. - Lokale Instandstellungs- und Verbesserungsmassnahmen: 30'000 Fr. - Unterhalt Radwege durch GEVI: 50'000 Fr.

40213	Wasserbauten
3132.14	Prüfungsmandate, Fachunterstützungen und projektspezifische Gutachten bei Subventions- und Baugesuchen

40218	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
3630.01	Gemäss BAV-Prognosebrief vom 29.02.2024

40219	Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
--------------	---

3132.00	- STEP AS 2035: Änderungsmanagement (Beibehaltung Direktverbindungen): 20'000 Fr. - Erarbeitung öV-Konzept: 100'000 Fr
3634.28	Neue Finanzierung Buslinie 544 Niderental gem. LR-Beschluss vom 24.04.2024 2026: «Legalisierung» der Beiträge mit neuem öV-Gesetz ⇒ Budgetierung auf KA 3634.30
3634.29	Beinhaltung folgende Angebotsoptionen: - BRSB Quick-Wins: 330'000 Fr. - PostAuto Linien 501 und 504: 38'000 Fr. - AS Linie 546: 18'000 Fr.
3634.30	Buslinie 543 Mitlödi-Schwanden-Sool ohne Bundesbeteiligung aufgrund ungenügender Nachfrage
3634.31	EP C.32 Subventionierung öV-Angebot für private Veranstaltungen - SBB Regionalmarketing: 11'000 Fr. - Zusammenarbeit Ostschweizer Kantone: 19'000 Fr.
3635.16	EP C.33 Beiträge an Seilbahnen: Verzicht auf Pauschalbeiträge an Luftseilbahn Matt-Weissenberge (16'500 Fr.) und Luftseilbahn Niederurner Täli (11'000 Fr.)
4612.00	ab 2026 keine Gemeindebeiträge mehr zugunsten öV gem. Vernehmlassungsvorlage öV-Gesetz

40300	Umwelt
3010.08	Im Jahr 2023 war die Praktikumsstelle nicht besetzt.
3010.50	Leichte Erhöhung des Betrages wegen zunehmenden Aufwendungen der Schutzgebietsbetreuer aufgrund vermehrter Neophytenbekämpfungsmassnahmen in Schutzgebieten und weiteren Aufsichts- und Informationsaufgaben in den kantonalen Schutzgebieten «Torfstichseen» und «Chli Gäsitschachen».
3130.00	Im Jahr 2025 ist die Planung und Umsetzung folgender Aufgaben vorgesehen: - Erarbeitung Prozesshandbuch AUE - Feuerungskontrolle - Weiterführung externe Unterstützung NISV und Baukontrolle Mobilfunk - Ammoniakmessungen - Deponieplanung - Massnahmenplan Luft - Überarbeitung Lärmbelastungskataster 2009 - externe Betreuung der Access-basierten Programme (z. B. Bohrkataster)
3130.21	Diese Dienstleistungen Dritter werden von uns bezahlt und dem Bund oder Gemeinden weiterverrechnet.
3130.23	Beitrag an Ostluft (Überwachung Luftqualität in den Ostschweizer Kantone – eigenes Budget, jeder Kanton zahlt einen Betrag) und sonstige Beiträge an überkantonalen Messprogrammen
3132.16	Je nach Anzahl Unfälle pro Jahr und Schadenbetrag ist die Höhe der Kosten, welche diesem Konto belastet werden, schwierig abzuschätzen und nicht planbar.
3632.35/ 3635.17	EP C.34 Neophytenbekämpfung
4210.00	Diesem Konto werden Gebühren für Amtshandlungen im Fachbereich Umweltschutz gutgeschrieben.
4240.08	Über dieses Konto werden die Ölwehreinsätze abgerechnet, welche an die Verursacher weiterverrechnet werden.

40301	Natur- und Landschaftsschutz
	EP C.35 Fokussierung Strategien Natur- und Landschaftsschutz
3132.08	EP C.36: Dienstleistungen Dritter Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	EP C.37 Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz
3635.44	Der kantonale Beitrag an die regionalen Besucherzentren der Tektonikarena Sardona bleibt gleich.
3702.05/ 4632.00/ 4700.11/ 4702.00	Der bisherige Durchlauf vom Bund über diese KA entfallen, da in der kommenden Programmvereinbarungsperiode der Kanton St. Gallen federführender Kanton der Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt ist. Die durchlaufenden Gemeindebeiträge an die Tektonikarena Sardona (TAS) über 50'800 Fr. bleiben gleich hoch, wurden in 2024 jedoch auf den KA 3635.44 und 4632.00 budgetiert. Im Budget 2025ff wird der Durchlauf von den Gemeinden an die TAS neu über die Durchlaufkonten KA 3702.05 sowie 4702.00 abgebildet.
4610.05	Die Bundesbeiträge für die Programmvereinbarungen Naturschutz und Landschaftsqualität fallen voraussichtlich etwas höher aus, als in der vergangenen Programmvereinbarungsperiode.

40303	Gewässerschutz
3130.00	Auch im Jahre 2025 ist weiterhin wegen erhöhtem Bedarf an Abwasser- und Grundwasseranalysen sowie der Delegation von Vollzugsaufgaben an externe Büros mit erhöhten Ausgaben im Gewässerschutz zu rechnen. Diese wurden im Budget abermals berücksichtigt. Zusätzlich sind folgende Neuprojekte oder die Weiterführung von laufenden Projekte geplant: - Untersuchungen Oberflächengewässer - Langjährige Untersuchungen und Betrieb bestehender Messstellen

	<ul style="list-style-type: none"> - Bereinigung und Digitalisierung Bohrkataster Teil 2025 - Erstellen eines neuen Quellskatasters Teil 2025 - Projekt aufgleisen, welches die Informationen aus dem Quellskataster 1997/1998, die Grundlagen für Grundwasserschutzzone Karte 2003, die Daten aus dem Auftrag Alpen und Trockenheit, die Quellsflurerhebung des WWF nach Möglichkeit zusammenzufügt und in einer geeigneten Form darstellt - Weiterführen der Arbeiten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangelagen (VTM), erste Arbeiten sind im 2022 erfolgt. Mit einer Weiterarbeit wurde zugewartet, bis gesamtschweizerische Vorgaben definiert wurden. - Messkonzept Tramadol, Dioxan und PFAS weiterführen - Projekt Entflechtung Erlenkanal, Messergebnisse auswerten und Bericht erstellen - Erarbeitung Datenbank Industrie- und Gewerbeabwasser - Restwassermessungen tytec AG - zusätzliche Messstelle (Temp.+Nitrat+Phosphor) - Geschiebeüberwachung Klön und Rietwald
--	---

40304	Altlastensanierungen
	Die Höhe der Beträge an Altlastensanierungen an Gemeinden, ZV und Unternehmungen ist davon abhängig, wie viele und in welchem Umfang Sanierungen durchgeführt werden. Im Jahr 2025 ist die Sanierung der Jagdschiessanlage Vorauen und im Jahr 2026 die Sanierung der Linthmündung budgetiert.
3501.06	2026: Für den Altlastenfonds ist eine einmalige Einlage über 4 Mio. Fr. geplant. Die Fondseinlage soll analog der Fondseinlagen in 2023 und 2024 über die finanzpolitische Reserve gegenfinanziert werden.

40306	Gewässerrenaturierung
3131.00	<p>In der Gewässerrenaturierung sind folgende Projekte in Planung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung Mettlensee - Revision der strategischen Planung der Revitalisierung von Fliessgewässer - Erlenkanal Entflechtung - Verbesserung Fischgängigkeit - Linthaufwertung Erlenruns (Revit. Teil von HWS-Projekt) <p>Die Verbesserung der Fischgängigkeit, welche seit langem pendent ist, wird nun auf Drängen des Bundes gestartet. Kleinere Revitalisierungsprojekte, welche gemäss der strategischen Planung der Revitalisierung der Fliessgewässer pendent sind, sind umzusetzen. Einzelne abteilungsübergreifende Aufwertungsprojekte (Hochwasserschutz) sind geplant. In kleinem Ausmass sind Grundlagendaten zu erheben.</p>
3511.09	2026: Für den Gewässerrenaturierungsfonds ist eine einmalige Einlage über 4 Mio. Fr. geplant. Die Fondseinlage soll analog der Fondseinlagen in 2023 und 2024 über die finanzpolitische Reserve gegenfinanziert werden.
3632.00	<p>Die Gemeinden und Private befinden sich in Umsetzung der nachstehenden, beitragsberechtigten Renaturierungsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulhaus Obererlen GLN - Obersee GLN - Giessenbach GL - Linth - Mühlefuhr GL - KW Hefti (teils privat) - diverse private Kleinprojekte
3634.00	Bundesbeiträge laufender Projekte öffentlicher Unternehmungen sind gegenzufinanzieren. Der Gewässerrenaturierungsfonds ist entsprechend nachzudotieren.

40310	Energie
3130.24	<p>Für das kommende Jahr sind folgende Projekte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht Wasserkraft (Fortsetzung von 24) - Vorarbeiten für Wasserkraftstrategie - Fortsetzung Legislaturziel M12.2 - CleanFleet → Unterstützungsbeitrag für Umstellung von Fahrzeugflotten (Ziel Mobilität in Energieplanung 2035) - Einmalige Kantonsbeteiligung am interkantonalen Projekt EVEN (elektronischer Vollzug energetischer Nachweis) - Überarbeitung Strategie «Umgang mit dem Klimawandel» - Nachhaltigkeitsstrategie - Klimastrategie
3511.08	Die Einlage in der Energiefonds beträgt für dieses Jahr wieder eine 1 Mio. Fr. LGB § 16/2022

40320	Energieförderung
--------------	-------------------------

3130.00	Die Kosten für die externe Gesuchprüfung müssen mit einem höheren Betrag budgetiert werden (steigende Anzahl Gesuche). Die Gesuchprüfung ist aufgrund fehlender interner Personalressourcen zu einem Grossteil ausgelagert.
3632.00/ 3634.00/ 3635.00/ 3636.00/ 3637.00	3632.00 bis 3637.00: Beinhaltet 1) Auszahlungen für Fördergesuche die rein kantonale aus dem Energiefonds finanziert werden 2) Den kantonalen Anteil an globalbeitragsberechtigten Fördergesuchen aus dem Gebäudeprogramm; Aufgrund der steigenden Anzahl Gesuche und des stark sinkenden Bundesanteils sind mehr kantonale Mittel notwendig. Die Aufteilung zwischen den einzelnen Konten (KA) ist nur eine grobe Schätzung und kann stark variieren. Eine Kürzung für 2025 ist nur bedingt möglich, da der Grossteil der Fördergelder bereits in den Vorjahren zugesichert wurde. Bei einer Kürzung müssten Fördersätze reduziert und/oder die Förderung von Massnahmen eingestellt werden. Rechtsgrundlage: EnG, VEnF, VVenF
4511.00	Da die Bundesgelder stark gekürzt werden, muss die Entnahme aus dem Energiefonds entsprechend erhöht werden. Dieser Beitrag entspricht einer Grobschätzung inkl. Kantonsanteil am globalbeitragsberechtigten Förderprogramm.

40400	Wald und Naturgefahren
3010.00	Die Rechnung 2023 fiel aufgrund von Vakanzen tiefer aus als budgetiert.
3090.00	Die Kürzung von 4000.- auf 3500.- ist tragbar. Weiterbildungen sind sehr wichtige und wirkungsvolle Investitionen in unsere MA. Die AWN besteht aus einem Team von jungen Fachleuten (Fachspezialisten alle unter 40 Jahren), die alle erst 1-2 Jahre im Boot sind. Entsprechend ist der Bedarf an Weiterbildungen höher als bei älteren MA. Fachweiterbildungen von 1-2 Tagen kosten zudem oft über 1000.-.
3101.07	Treibstoffe Fahrzeuge (NEU 700.- für 5000 km Fahrleistung => Stromkosten) Die AWN benötigt ein Dienstfahrzeug: 6 MA machen regelmässig Fahrten im Kanton und oft auf Wald- und Güterstrassen. Die MA sind zunehmend nicht bereit, ihr Privatauto für Dienstfahrten grundsätzlich und vor allem auf solch rauen Strassen einzusetzen oder verfügen nicht über einen eigenen PW (aktueller Stand: 50 % der MA ohne eigenes Auto). Die AWN verwendet daher regelmässig die Fahrzeuge von Mobility. Gemäss deren AGB dürfen diese Fahrzeuge nicht auf Waldstrassen eingesetzt werden. Bei etwaigen Fahrzeugschäden auf Waldstrassen könnte es zu Haftungsproblemen mit Mobility kommen. Zudem sind die Fahrzeuge von Mobility am Standort Glarus gut ausgelastet bzw. besetzt und kaum kurzfristig einsetzbar. Gerade im Bereich der Naturgefahren kommen kurzfristige Einsätze immer wieder vor (bei Ereignissen). Die Aussenwirkung des Kantons ist mit Fahrzeugen von Mobility zudem nicht optimal (Image von Carsharing, rote Fahrzeuge, teilweise mit ZH-Nummer). Die AWN verliert aufgrund der fehlenden Mobilität zusehend an Einsatzkraft, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Daher ist der Bedarf der AWN für ein Dienstfahrzeug ausgewiesen und wird daher trotz Entlastungspaket beantragt. Mit einem Dienstfahrzeug sinken die Spesen in der ER (ab 2026 um 2'500.- bis 3'000.-, noch nicht unter 3170.00 abgebildet). Ein eigenes Dienstfahrzeug ist teurer (Amortisation, Unterhalt), erfüllt jedoch die Anforderungen der AWN an die Flexibilität/Verfügbarkeit, Robustheit / Einsatz auf Wald- und Güterstrassen, Attraktivität für die MA und professionelle Aussenwirkung. Die Beschaffung des Fz ist in der IR unter 40402001 5060.00 erfasst.
3130.25	Mitgliederbeiträge, Repräsentationen (+ 5'000 Fr.) Der Beitrag an die interkantonale Försterschule in Maienfeld wird um 5'000 Fr. gemäss Kantonschlüssel erhöht, um die Kosten der 2. berufsbegleitenden Försterausbildung zu finanzieren. Der Bedarf an neuen Förstern ist hoch; aufgrund von nahen Pensionierungen auch im Glarnerland.
3151.00	Begründung siehe obenstehend unter 3101.07
3511.22/ 4632.00/ 4634.00	Der Fonds für Walderhaltung (29100.05) wird als Fonds im Fremdkapital geführt. Bei einer Fondsüberprüfung wurde festgestellt, dass dieser Fonds bisher direkt und nicht, wie gemäss HRM2 für Fonds im FK vorgegeben, brutto verbucht wurde.

40600	Jagd
	EP B.4 Gebühren Jagd
3101.07	Ab 2024 sind die vier Wildhüter mit Elektrofahrzeugen ausgerüstet. Bisher fehlen Erfahrungen über den Stromverbrauch und dessen Kosten. Es zeichnet sich aber bereits jetzt ab (Mai 2024), dass die für 2024 budgetierten 4'000 Fr. nicht ausreichend sind. Eine grobe Schätzung (20'000 km/Jahr; 35 kW/100km, 1 kW = 0.35 Fr.; 2'450 Fr./Jahr und Fahrzeug) ergibt Kosten von 10'000 Fr. für die vier Fahrzeuge. Es gilt zu bedenken, dass ab 2024 keine Fahrzeugpauschalen mehr an die Wildhüter ausbezahlt werden und so die Kostenart 3170.00 Spesen und Reisekosten deutlich gesenkt werden kann.
3130.56	Neu werden 2'500 Fr. statt wie bisher 1'200 Fr. budgetiert. Der Glarner Jagdverein wie auch die Jagdschützengesellschaft Glarus betreiben je einen Jagdschiessstand im Äschen (Näfels) respektive Vorauen (Klöntal). Auf diesen Jagdschiessständen können Jagende den obligatorischen Treffsicherheitsnachweis (GS VI E/212/4 - Verordnung über den Nachweis der Treffsicherheit - Kanton

	Glarus - Erlass-Sammlung) als Voraussetzung für das Jagdpatent schiessen wie auch generell Schiesstrainings absolvieren und somit die Waffenhandhabung vertiefen. Dies ist einerseits Voraussetzung für eine tierschutzgerechte Jagd und andererseits für die allgemeine Sicherheit. Nach Art. 12 Abs. 1 Bst. b der kantonalen Jagdverordnung sind die Erträge aus dem Jagdwesen unter anderem für die Hebung und Förderung der weidgerechten Jagd zu verwenden. Die Abteilung Jagd und Fischerei beabsichtigt daher, künftig den beiden Vereinen einen jährlichen Beitrag für die Aufrechterhaltung dieser Trainingsmöglichkeiten in einer Höhe von 1'000 Fr. zu leisten.
3132.11	Das Budget wird von 42'000 auf 50'000 Fr. erhöht. Mit der Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) und den Anpassungen in der dazugehörigen Verordnung (JSV) werde neu auch überregionale Wildtierkorridore in die Programmvereinbarungen (PV; NFA) aufgenommen. Entsprechend fallen für den Kanton zu Beginn vor allem Planungskosten und Expertenkosten an für die Begleitung der Umsetzung der Massnahmen in den Wildtierkorridoren in Glarus Nord (mittelfristig auch Glarus und Glarus Süd). Im Rahmen der erwähnten PV, welche weiterhin auch Massnahmen in den eidgenössischen Jagdbanngeländen beinhalten wird, wird ein guter Teil der Mehrkosten für die Projekte im Wildtierkorridor durch den Bund zurückerstattet (s. 4630.05 Bundesbeitrag an eidg. Jagdbanngelände).
3151.00	Ende 2023 und Anfang 2024 wurden vier Dienstfahrzeuge für die Wildhut in Betrieb genommen, deren Unterhalt und Reparaturen über diese Kostenstelle abgerechnet wird. Es fehlt an Erfahrung über die tatsächlich anfallenden Kosten, so dass auch für 2025, wie bereits im Budget 2024, 15'000 Fr. budgetiert werden.
3637.02	Dieser Budgetposten wird reduziert, da hier nur noch die Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen aufgeführt werden. Die Grossraubtierschäden werden künftig über eine neu geschaffene Kostenstelle 40601 3637.02 abgegolten.
4250.04	Der Erlös aus der Wildverwertung, d. h. aus den Regulationsabschüssen in den eidgenössischen Jagdbanngeländen, ist rückläufig. Dieser verminderte Abschuss ist auch der Wolfspräsenz in den Jagdbanngeländen geschuldet, so dass vor allem weniger Gämsen und Rehe erlegt werden.
4250.06	Die Abschüsse zur Steinwildregulation sind eher rückläufig (geschützte Art) und daher sind auch die Einnahmen geringer.
4511.10	Da die neue Kostenstelle 40601 geschaffen und die Grossraubtierisse dort entschädigt werden, vermindert sich die Entnahme aus dem Wildschadenfonds unter der KST 40600 KA 4511.10.
4630.05	Ab 2025 beginnt eine neue vierjährige Programmperiode, welche neu nebst den Wildtierschutzgebieten/Jagdbanngeländen auch Abgeltungen für überregionale Wildtierkorridore enthalten wird (s. auch Kommentar 3132.11). Wie gross diese zusätzlichen Abgeltungen ausfallen werden, kann derzeit nicht bestimmt werden. Es wird daher konservativ weiter mit dem bisherigen Beitrag des Bundes budgetiert.

40601	Grossraubtiermanagement
	Bei der Kostenstelle 40601 handelt es sich um eine neue Kostenstelle, welche mehr Transparenz bei den anfallenden Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Präsenz der Grossraubtiere, derzeit vor allem dem Wolf, schaffen soll. Insbesondere die voraussichtliche Umsetzung der Motion Freuler (Besenderung und Überwachung der Wölfe) sowie allenfalls die Umsetzung des Memorialsantrags «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter» der Bauerngruppe Glarus Süd betreffend der Entschädigung von Nutztierissen werden in den kommenden Jahren grössere Ausgaben nach sich ziehen.
3111.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge Für die Umsetzung der Motion Freuler (2023-15) wird im ersten Jahr mit Beschaffungskosten für Sender, Antennen etc. von rund 50'000 Fr. und in den nachfolgenden Jahren für den Ersatz jeweils mit 12'000 Fr. pro Jahr gerechnet.
3130.00	Der Fang für die Besenderung von Wölfen (Motion Freuler) ist aufwendig und muss durch Dritte erfolgen (ca. 62'500 Fr./Jahr). Ebenso müssen die gewonnenen Daten aus der Besenderung ausgewertet werden. Auch müssen tot aufgefundene oder erlegte Wölfe pathologisch untersucht werden. Diese Untersuchungen können im Kanton durchgeführt werden. Diese Kosten oder ein Anteil daran wird voraussichtlich vom Bund zurückerstattet (s. 40601 4630.29). Insgesamt werden 90'000 Fr. jährlich budgetiert.
3130.99	Meldungen von möglichen Grossraubtierschäden erfolgen zu allen Tageszeiten. Von den Meldern wird erwartet, dass der Wildhüter so rasch wie möglich auf Platz kommt. Da die Schafalpen oftmals erst nach einem längeren Fussmarsch erreichbar sind und dadurch eine Schadenbeurteilung manchmal erst anderntags möglich ist, soll den Wildhütern die Möglichkeit gegeben werden, ausnahmsweise auch mit dem Helikopter auf die Alp zu gelangen. Sollte dieser Flug nicht im Rahmen des Programms «Contadino» der Rega abgewickelt werden können, so braucht es eine entsprechende Kostenstelle. Diese ist mit 10'000 Fr. pro Jahr budgetiert.
3151.00	Insbesondere das Material für die Besenderung muss gewartet und z. B. Batterien ersetzt werden. Hierfür wird mit rund 3'000 Fr. pro Jahr gerechnet. Es fehlen allerdings noch die Erfahrungen, so dass in nachfolgenden Jahren allenfalls Anpassungen erfolgen werden.
3637.02	Gemäss Art. 10 JSV hat der Kanton 20 % der Entschädigungssumme zu tragen. Nur dann finanziert der Bund die restlichen 80 % (s. 40601 3707.00). Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre werden für den Kantonsanteil 12'500 Fr. voranschlagt. Diese werden aus dem Wildschadenfonds entnommen (s. 40601 4511.10).

3637.30	Der Bund wird sich nur an Entschädigungen bei getöteten Nutztieren beteiligen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (eindeutiger Wolfsriss und insbesondere vorhandener fachgerechter Herdenschutz). Sollte der politische Willen jetzt schon bestehen, auch Nutztiere zu entschädigen, die nicht eindeutig durch Wölfe getötet wurden, oder Tiere, die nicht geschützt waren (also keine Beteiligung des Bundes zu erwarten ist), so muss dies budgetiert werden. Diese Entschädigungen werden von der Abteilung Jagd und Fischerei nicht als Wildschaden taxiert und werden entsprechend auch nicht aus dem Wildschadenfonds rückvergütet. Für 2025 sind hierfür 50'000 Fr. vorgesehen. Mit der allfälligen Umsetzung des Memorialsantrags der Bauerngruppe Glarus Süd dürfte dieser Budgetposten stark zunehmen.
3707.00	Gemäss Art. 10 JSV entschädigt der Bund bestätigte Grossraubtierschäden mit 80 %. Hierfür werden als Ergänzung zu 3637.02 (20 %, 12'500 Fr.) 50'000 Fr. budgetiert (80 %). Diese Ausgaben werden vom Bund zurück erstattet (40601 4700.00)
4511.10	Die Entnahme aus dem Wildschadenfonds deckt die Ausgabe für die bestätigten Grossraubtier- risse und damit der Wildschäden nach Art. 4b des kantonalen Jagdgesetzes. Da dieser Fonds in erster Linie über die Jägerschaft gespiesen wird, haben diese die Last für die Grossraubtierschäden zu tragen. Sollte die Finanzierung der Grossraubtierschäden weiterhin über den Fonds und nicht über die Erfolgsrechnung finanziert werden, so müsste demnächst eine zusätzliche Äufnung des Fonds gesetzlich verankert werden. Beide Wege benötigen eine Gesetzesanpassung.
4630.29	Im Rahmen der Jagdgesetzrevision und der dazugehörigen Verordnung des Bundes sind Beiträge des Bundes an die Kantone für das Wolfsmanagement vorgesehen. Gemäss derzeitigem Wissensstand (Mai 2024) soll dieser Beitrag 20'000 Fr. pro Rudel und Jahr betragen. Bei Rudel über die Kantonsgrenze hinweg reduziert sich der Anteil. Derzeit geht die Abteilung Jagd und Fischerei davon aus, dass 2025 zwei bis drei Rudel im Kanton Glarus unterwegs sein werden (ganz oder teilweise) und somit ein Beitrag von rund 40'000 Fr. zu erwarten ist. Offen ist, ob auch für die Wolfsuntersuchungen (s. 40601 3130.00) Gelder des Bundes an den Kanton fliessen.
4700.00	Es handelt sich um das Gegenkonto von 3707.00 und beinhaltet die Rückerstattung des Bundesanteils von 80 % an die Grossraubtierschäden (Art. 10 JSV).

40650	Fischerei
3010.00	Neue Stelle erst im Verlauf des Jahres 2023 besetzt.
3132.41	Die Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung (Fischgängigkeit) wie auch die Beteiligung des Kantons Glarus an Projekten (z. B. Seeforellenmanagement) im Rahmen des Fischereikonkordates Zürichsee-Linthkanal-Walensee mit den Kantonen SG, SZ und ZH erfordern mehr Mittel. Daher wurde das Budget von 2024 von 20'000 Fr. auf 30'000 Fr. erhöht.
4100.02/ 4100.03	EP A.4 Optimierung Fischerei
4611.00	Die Fischereikommission des Konkordates Zürichsee-Linthkanal-Walensee hat ein dreijähriges Teilmoratorium für die Fischerei im Linthkanal beschlossen. Somit dürfte ein grosser Teil der Patentverkäufe für den Linthkanal, welche auf dieser Kostenart verbucht werden, wegfallen.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3010.00	Mit Budget 2024 bewilligte befristete Stellen.
4210.00	2023 fielen keine Gebühren an.

50101	Opferhilfe
4260.16	Die Rückerstattungen 2023 sind ausserordentlich.

50200	Wirtschaft und Arbeit
3010.00	Verschiebung Stellenprozente innerhalb der Hauptabteilung.
3010.08	Das Konto für Löhne Praktikanten wird aufgehoben und als Kto. 3010.50 geführt.
3010.50	Siehe Kommentar zu 3010.08.
3010.50	1. MINT Projekt: Entschädigung an Programm-Mentoren bis 2027 (10'000), Verrechnung möglich. 2. Aushilfemöglichkeit/Pro Praktikant für Unterstützung bei wissenschaftlichen und organisatorischen Projekten (30'000)
3090.00	Fachspezifische Weiterbildung HA Wirtschaft und Arbeit
3099.00	Übriger Personalaufwand: Personalanlässe (150 Fr./MA), neu ab 2024, allg. PA AWA
3102.85/ 3130.85/ 3132.85/ 3635.04/ 3635.05/ 3702.02/ 4700.02	EP C.38 Standortförderung: Verzicht auf Wohnstandortförderung und Reduktion Neue Regionalpolitik ab 2028
3102.82/ 3102.84/ 3130.82/ 3130.83/ 3130.84/ 3130.85	2025 & 2028: Linthforum (im Jahr 2025 ist das Linthforum gleichzeitig der Wirtschaftsanlass ESAF) Mehraufwand frühzeitig im integrierten Aufgaben und Finanzplan bekanntgegeben
3130.89	Budgetierung Imagekampagne erfolgt neu in Konto 3910.75
3635.04	NRP Umsetzungsprogramm betrifft 2024-2027.
3702.02	NRP Umsetzungsprogramm betrifft 2024-2027.
3910.75	Imagekampagne im Zuge des ESAFs, 1/2 KfW, 1/2 SK (Hinweis Staatskasse) und infolge interner Verrechnung in neuem Konto budgetiert
4700.02	NRP Umsetzungsprogramm betrifft 2024-2027.

50201	Tourismus
3130.00/ 3635.00	Dienstleistung Dritter: 3130.00 und 3635.00 gehören zusammen. 3130.00 betrifft die kantonale Tourismusorganisation (Vereinbarung jährlich 350'000 Fr.) Im Jahr 2023 wurden die Projekte ERZUB und Tourismusstrategie 2030+ ebenfalls über den Tourismuskontosfonds finanziert (Dienstleistungsprojekte). Daher fiel der Betrag bei 3130.00 höher aus, dafür jedoch 3635.00 in der gleichen Differenz tiefer.
3511.11	EP B.5 Tourismuskontosfonds. Tourismusperiode dauert 2024-2027, für ab 2028 muss der Fonds neu geäuftnet werden.
3660.40	Abschreibung FinanzInfra AG (Invest Beschneigung 6 Mio. Fr.)

50203	Standortförderungsfonds
3130.00	Flächenmanagement sowie Kriterien im Aufbau

50210	Arbeit/RAV/LAM/IIZ
3090.00	Fachspezifische Aus- und Weiterbildung RAV/LAM/KAST im Rahmen Vollzug AVIG. Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen (Finanzierung durch seco) gegenüber. Ertrag wird auf KA 4610.08 budgetiert.
3120.00	Kostenteiler (70:30) neu zw. RAV und ALK (provisorischer Zusammenschluss bis Fertigstellung Renovation Zwinglistrasse)
3130.89	Arbeit 4.0 und MINT Projekte, teilweise an Bund verrechnet, noch nicht alle Massnahmen gefestigt und initialisiert. MP läuft noch bis 2025/27
3160.02	Kostenteiler (70:30) neu zw. RAV und ALK (provisorischer Zusammenschluss bis Fertigstellung Renovation Zwinglistrasse)
3144.30	Raumoptimierung RAV, leichte Unterhaltsarbeiten und Renovationen, wird an Bund verrechnet
3610.03	Kantonsbeitrag an Bund nach Art. 92 Abs. 7 AVIG sowie Massnahmen gem. Art. 59d AVIG - 25'000 Fr. (Art. 92 Abs. 7bis 1. Satz AVIG: Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je

	<i>höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone.)</i>
3910.00	Kostenteiler (70:30) neu zw. RAV und ALK (provisorischer Zusammenschluss bis Fertigstellung Renovation Zwinglistrasse)
4610.08	Anteilmässige Rückerstattung Personalaufwand inkl. Sozialleistungen von Bund (Gegenkonto 3010.00)
50211	Arbeitslosenfürsorgefonds
	Initialisierung und Weiterführung Umsetzung Projekt Arbeit 4.0 ab 2024. Erste Pilote erfolgreich mit Unternehmen gestartet
50220	Kantonale Arbeitslosenkasse
3160.02	Änderung Konto für Mietkosten auf Grund von Umzug ALK → altes Konto: 3920.04
3920.04	Änderung Konto für Mietkosten auf Grund von Umzug ALK → neues Konto: 3160.02
4610.07	Anteilmässige Rückerstattung Personalaufwand inkl. Sozialleistungen von Bund (Gegenkonto 3010.00)
50250	Handelsregister / Stiftungsaufsicht
3132.00	Digitalisierung HR (Projekt: Digitalisierung des Gründungsprozesses), u.a. LP19-22, M16.1, LP23-26
3910.19	Preisanpassung aufgrund Teuerung und Neuanschaffung Scan Gerät aufgrund Vorgaben Landesarchiv
50300	Landwirtschaft
3111.00	rund 35'000 Fr. tiefer budgetiert gegenüber RE 2023 für Herdenschutzmaterial wie zum Bsp. mobile Hirtenunterkünfte, Netze zum Zäunen Warnlampen u.ä. (gehört zu Notfallsets, um auf Alpen nach Rissen zusätzliche Unterstützung anbieten zu können).
3132.11	Total 200'000 Fr. davon - 72'900 Fr. für die Bodenkartierung Glarus Süd (vgl. LRB § 593 v. 25.11.2022 (2023 - 2025)) - 50'000 Fr. für die Umsetzung Landwirtschaftsstrategie (u.a. für das Forum GlarnerLand-Wirtschaft) - 18'000 Fr. Transportpauschale (Heli) für Herdenschutz - 13'500 Fr. Messungen Einsatzpflanzenkohle im Stall - 10'000 Fr. Nachführung Amtliche Vermessung Glarus Süd (mit DBU; Festlegung Wald) - 10'000 Fr. Gebühren Alptracker - 16'700 Fr. Geschäftsführung AGRICOLA - 7'500 Fr. Naturzentrum Glarnerland
3910.21	Interne Verrechnung Informatik: u.a. Einführung neues EDV-Programm zur Abrechnung der Direktzahlungen (vgl. RRB § 166 vom 14.03.2023 (2024 - 2027))
4630.00	Um rund 70'000 Fr. tiefer budgetierte Beiträge des Bundes gegenüber RE 2023 für Herdenschutzmaterial (≠ Direktzahlungen für Bewirtschafter); vgl. auch 3111.00
50301	Landw. Strukturverbesserungen
3132.54	Honorare landwirtschaftliche Beratung, Beratung Plantahof (vgl. LRB § 157 vom 27.09.2023 (2024 - 2027))
3635.09	EP C.39 Förderung Qualitätsbeitrag Landwirtschaft
3660.00	EP C.40 Investitionshilfen Landwirtschaft
50302	Landwirtsch. Produktionsverb. Vieh
3635.11	EP C.41 Tierzuchtfördermassnahmen
50304	Wirtschaftliche Massnahmen
3637.05	EP C.42 Förderung von Regionalprodukten
50305	Direktzahlungen Landwirtschaft
3635.15/ 4630.27	Beiträge für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekte (vgl. RRB § 97 vom 15.03.2023 (2023 - 2025))
3635.19/ 4630.30	Beiträge für Ressourcenprojekt Agroökologie (vgl. RRB § 305 vom 28.05.2024 (2024 - 2030))
50400	Soziales
3636.00/ 3638.00/ 4501.12/	Der Fonds Fürsorge/Soziales (20910.10) wird als Fonds im Fremdkapital geführt. Bei einer Fondsüberprüfung wurde festgestellt, dass dieser Fonds bisher direkt und nicht, wie gemäss HRM2 für Fonds im FK vorgegeben, brutto verbucht wurde.

50401	Stationäre Leistungen f. Mens. mit Behinderung
3631.05	Hochrechnung gemäss aktueller Belegungsliste (Stand Juni 2024) EP C.43 Beiträge an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
3631.06	Hochrechnung gemäss aktueller Belegungsliste sowie den gegenwärtig gültigen Tarifen in ausserkantonalen Heimen; laufende Überprüfung des Wechsels von ausserkantonale platzierten Personen in Glarner Einrichtungen (Stand Juni 2024)
4260.17	Aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse der vier Glarner Behinderteneinrichtungen entfallen Rückerstattungen
50402	Ambulante Leistungen f. Mens. mit Behinderung
3614.03	Umsetzung der UN-BRK und Förderung der Selbstbestimmung, siehe auch LZ 9 «Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht». Die Zusammenarbeit mit Pro Infirmis und der Fachstelle Selbstvertretung ermöglicht den von der UN-BRK vorgegeben Einbezug und die Partizipation von Menschen mit Behinderung. Gerade in der Erarbeitung der neuen Gesetzgebung ist der Einbezug der Betroffenen ein zentraler Gelingensfaktor und trägt dazu bei, dass die Bevölkerung das Gesetz mitträgt. Neu soll eine LV mit der Stiftung Profil abgeschlossen werden. Dies entspricht dem Grundsatz ambulant vor stationär und fördert den Ausbau ambulanter Massnahmen. In dieser Position ist die LV mit der Pro Infirmis, die LV mit der Fachstelle für Selbstvertretung und neu die LV mit der Stiftung Profil inkludiert. Bei Annahme des SeTeG an der Landsgemeinde 2025 würden ab dem 1. Januar 2027 aus diesem Konto die ambulanten Massnahmen finanziert werden. Ob es allenfalls weitere Konten benötigt, um die unterschiedlichen ambulanten Leistungen sichtbarer zu machen, kann im Budgetprozess 2026 thematisiert werden.
50403	ambulante Langzeitpflege
3634.00	Unter dem Titel Beiträge an öffentliche Unternehmungen sollen die LV für ambulante Angebote zusammengeführt werden. So werden hier die LV mit Pro Senectute, SRK, KISS, Lungenliga und neu ein Beitrag für das Rollstuhltaxi (von DFG übernommen) aufgeführt.
3634.33	Gemäss Versorgungsplanung Ausbau ambulanter Leistungen und dadurch Verhinderung einer massiven Zunahme stationärer Leistungen in der Langzeitpflege (Stichwort Babyboomer)
3636.09	Betreuung: Zunahme älterer Menschen (Babyboomer)
3636.10	Hauswirtschaft: Zunahme älterer Menschen (Babyboomer)
3636.22	Es gibt noch kein Angebot für Akut- und Übergangspflege. Dieses Angebot muss gemäss PBG und Versorgungsplanung aufgebaut werden
3637.00	Es ist eine leichte Zunahme an pflegenden und betreuenden Angehörigen zu verzeichnen.
50409	stationäre Langzeitpflege
3634.32	Diese Position hängt stark mit den EL-Tarifen zusammen. Decken diese die Auslagen für einen Heimplatz, kann die Zahl der Personen, die ungedeckte Heimkosten geltend machen, weiter gesenkt werden. Derzeit machen nur Personen ungedeckte Heimkosten geltend, die Vermögen verschenkt haben und daher keinen Anspruch auf EL haben.
3634.33	EP C.44 Stationäre Pflegerestkosten
50410	Asylwesen
3010.00	Erhöhung Stellenprozente aufgrund Ukraine-Krise.
3010.21	Ab 2025 werden zwei Mitarbeitende in Ausbildung bei der Abteilung Asyl tätig sein.
3010.68	Neue Position für Schlüsselpersonen/Brückenbauer, Annahme aufgrund Aufwand 1.Q.24
3130.33	Die starke Zunahme in den Jahren 2022 und 2023 geschah im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, 2024 ist ein Rückgang in diesem Bereich spürbar.
3135.01	Aufwand seit Ausbruch Ukraine Krise durch Zivildienstleistende und steigendem Bedarf Büromaterial/-einrichtung gestiegen. Anzahl Zivildienstleistende hat sich wieder reduziert, aber für 2025 Reserve für Büromöbel Erweiterungsbau eingerechnet.
3199.08	neue Position für Pflegeverhältnis UMA
3637.08/ 4610.20	Die Lage im Bereich der Schutzsuchenden hat sich nicht massgeblich entspannt. Zusätzlich hat der Druck im Bereich der regulären Asylverfahren stark zugenommen. Beim Bund besteht zudem eine hohe Pendenzenlast (+/- 16'000 hängige Verfahren). Der Bestand dürfte in den nächsten Jahren auf ähnlichem Niveau verbleiben, vorbehaltlich unvorhersehbarer Ereignisse mit relevanten Auswirkungen auf den Asylbereich.
3637.09/ 4610.21	Der Bestand im Bereich der FLB/VAFL (SD) wird auf ähnlichem Niveau bleiben. Durch hohen Anteil an FL aus Türkei sind weitere Entscheide mit Anspruch auf GP2 zu erwarten (hohe Anzahl pender Verfahren beim SEM)
3910.52/ 4610.24	Anteil Abteilung Migration Verwaltungskostenpauschale Bund (gemäss Abmachung mind. 50%), bei guter Asylrechnung wird gesamte Pauschale übertragen. Auszahlung Anteil gemäss Total aller Asylgesuche CH.

3910.68	Mit GIBGL/GBA abgesprochen: Die Anzahl der Schüler ist angestiegen (aktuell rund 70), das GBA musste zusätzliche Klassen eröffnen
50411	Integration (nach AsylG)
3637.11	Annahme aufgrund ER 2023 und ER 1.Q.24 sowie Massnahmenplan Bund zur Verbesserung der Arbeitsintegration beim Status S
3610.68	Mit RRB § 620 vom 14.11.2023 wurden der Stellenumfang bei der KIF um 100% unbefristet erhöht. Zudem sind seit der Ukraine-Krise mehr Kursleiter/-innen DaZ im Einsatz.
4610.23	Annahme aufgrund ER 2023 sowie hoher Anteil laufender Verfahren in Verbindung mit zu erwartender Schutzquote von +/- 70%. Unsicherheitsfaktor Status S ab Frühjahr 2025.
50415	Liegenschaften Asylwesen
3120.00	2025: Keine vollständige Berücksichtigung JR 2023, aber Erhöhung der Budgetposition. Die Ver- und Entsorgungskosten schwanken.
3144.35	2025: Keine Berücksichtigung JR 2023, a.o. Kosten.
3144.36	2025: Keine Berücksichtigung JR 2023, a.o. Kosten.
3144.37	Neue Budgetposition. Die Kostenstelle hat diverse Mietliegenschaften, bei denen es Serviceverträge und kleinere Arbeiten zu begleichen gilt.
50420	Sozialdienst
3010.00	Neues Stellenbegehren 2025.
3010.21	Im 2023 wurde eine Ausbildung früher abgeschlossen als budgetiert.
50422	Sozialhilfe
3132.28	Die Erhöhung dieser Position erfolgt durch die geplante LV mit dem Frauenhaus St. Gallen für eine 24/7-Hotline und für den Sockelbeitrag gemäss Empfehlung SODK. Der Bund schreibt vor, dass alle Kantone eine 24/7 Hotline für von Gewalt betroffene Frauen einzurichten haben. Dieser Auftrag soll mit einer LV mit dem Frauenhaus St. Gallen abgedeckt werden (wie es fast alle Ostschweizer Kantone handhaben). Zudem gilt die Empfehlung der SODK für Kantone ohne Frauenhaus, mit einem Kanton mit Frauenhaus eine LV inkl. Sockelbeitrag abzuschliessen. Auch diese Aufgabe kann der Kanton St. Gallen für den Kanton Glarus übernehmen (AI und AR sind bereits Partner).
50425	Massnahmen Kindes- u. Jugendschutz
3010.15	Zunahme der Fallzahlen von Dauerplatzierungen in Pflege- und Entlastungsfamilien sowie grosse Zunahme von SOS-Platzierungen.
3132.33	Berechnungsbasis: Erfolgte Zahlungen gem. KLIB 1. Quartal 909'000 Fr., Hochrechnung 2024 3'636'000 Fr. = Budget 2025 3'500'000 Fr. Unter anderem durch Zuzug von Familien mit bestehenden Kinderschutzmassnahmen, die der Kanton übernehmen muss, entstehen höhere Kosten.
3132.35	Berechnungsbasis Stand Juni 2024: Es ist eine Zunahme von Kinderschutzmassnahmen durch die KESB zu verzeichnen. Die KESB oder das Kantonsgericht ordnen zivilrechtliche Massnahmen an (gebundene Ausgaben), deren Kosten von den Sozialen Diensten übernommen werden müssen (Sozialpädagogische Familienbegleitungen SPF, individuelle Besuchsbegleitungen IBB, Tagesstrukturen, etc.).
4260.32	Berechnungsbasis: Erfolgte Rückerstattungen gem. KLIB 1. Quartal 150'495 Fr., Hochrechnung 2024 601'980 Fr. = Budget 2025 600'000 Fr. Rückerstattungen aus zivilrechtlichen Platzierungen ergeben sich u.a. aufgrund von Ergänzungsleistungen und Elternbeiträgen (Verhandlungen, Inkasso).
50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.11	Vernehmlassung auf Bundesebene im Gange, dass PRIMA weiter gestärkt werden sollen. PRIMA sind kostengünstiger als Fachbeistandspersonen.
3010.21	Neu eine Mitarbeitende in Ausbildung.
3130.88	Die Zahl der professionellen Mandatsträger nimmt laufend ab, dementsprechend sind auf dieser Position weniger Ausgaben zu erwarten (Kündigungen Pro Infirmis und Strub Beratung).
3132.11	Psychische Auffälligkeiten nehmen zu. Entsprechend steigt der Aufwand für Arztberichte und Gutachterkosten. Ebenfalls gehören der Familienrat (gem. EG ZGB) und Mediationskosten (314/2 ZGB) und Kindesvertretungen (314abis ZGB) zu dieser Position.
50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.25	Die Berechnung der Ausgaben der Ergänzungsleistungen für AHV-Bezügerinnen und AHV-Bezüger werden gemäss geltenden Bestimmungen vorgenommen. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben. Die Ausgaben werden zukünftig in der Tendenz weiter zunehmen, aufgrund der Demografie und der neuen Pflege- und Betreuungsverordnung.
50802	Ergänzungsleistungen zur IV

3637.20	Die Berechnung der Ausgaben der Ergänzungsleistungen für IV-Bezügerinnen und IV-Bezüger werden gemäss geltenden Bestimmungen vorgenommen. Dabei handelt es sich um gebundene Ausgaben. Auch hier muss mit Mehrausgaben gerechnet werden.
50805	Familienzulagen Nichterwerbstätige
3637.19	Das Bundes-Parlament hat eine Erhöhung der Mindestansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen beschlossen. Der Bundesrat wird im Herbst die Höhe der Zulagen festsetzen. Da der Kanton Glarus zu den Kantonen zählt, welche die Mindestansätze ausrichten, hat dies Mehrausgaben zur Folge.

60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3010.00	Die Rechnung 2023 fiel aufgrund einer Vakanz tiefer aus als Budgetiert.
3099.00	Personalanlässe (150 Fr. pro Person) für das gesamte Departement.
3130.56	Kantonsanteil HIS-Programm und Justitia 4.0 (LZ 2 M 2.5): 49'100 Fr. Konferenz- und Projektkosten KKJPD 7'570 Fr. Jahresbeiträge RK MZF und SRG Ostschweiz 4'530 Fr. Adoptionen Sri Lanka Back to the Roots 2'125 Fr.
3132.36	12'500 Fr für Verstetigung der notwendigen Prozesse des Risikomanagements mit externer Unterstützung (LZ 6 M 6.1) EP C.45 Reduktion beim Bezug von Spezialwissen

60200	Polizeikommando
	EP C.46 Fahrzeuge Kantonspolizei
3010.67	Jahresrechnung 2023 als Ausreisser, langjähriger Durchschnitt bei 20'000 Fr.
3090.00	Für das Jahr 2025 ist im Rahmen der Nachfolgeplanung die Ausbildung von 4 Aspiranten geplant (vgl. DK für Budget 2024). Entsprechende Anpassung der Planjahre 2026-2028, um die zu erwartenden, altersbedingten Abgänge abzufedern.
3130.56	Mehrkosten setzen sich zusammen aus zusätzlichen Rechnungsstellungen ASTRA und Spital für Aufwand Grosskontrollen auf A3 im Umfang von 13'000 Fr. Die übrigen Kosten entsprechen dem langjährigen Durchschnitt von 18'000 Fr.
3130.67	Mehrkosten infolge: - 120 Polizeifunktionäre über 5 Tage à 750 Fr. – IKAPOL (450'000 Fr.) - Vpf-Kosten ESAF/Repräsentation (10'000 Fr.) - Technik ESAF (50'000 Fr.). Die übrigen Kosten entsprechend dem Planjahr 2025.
3132.11	Für das Jahr 2025 sind Verteidigerkosten in der Angelegenheit Schusswaffengebrauch vom 07.05.2022 einzuplanen.
3631.00	Budgettool KKPKS weist Kosten von 55'000 Fr. aus. Die übrigen Positionen entsprechen den Berechnungsgrundlagen der Beitragsempfänger (Cybercenter Kapo ZH, Kompetenzzentrum FOR SG, ViCLAS, Log Ostpol, etc.). Entsprechende Anpassung im Finanzplan.
3910.02	Durch IT budgetiert. Vgl. auch Planjahre 2026-2028.
4270.00	Anpassung der Busseneinnahmen aufgrund geplanter Anschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage sowie aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen 3 Jahre; für Planjahre 2026-2028 dann entsprechend erhöhte Ertragswirkung.
4910.74	Weiterverrechnung ans ESAF: - Besprechung/Sitzungen (Eigenleistung via Lohn budgetiert) 100'000 Fr. - Polizeifunktionäre Eigenleistung 240'000 Fr. - Polizeifunktionäre Extern (Ikapol) 450'000 Fr. - Expertisen und Planungsarbeiten 10'000 Fr. - Temporäre Erweiterung/Technik 50'000 Fr.

60205	Liegenschaften Kantonspolizei
3144.18	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.18 auf die 3 darin enthaltenen Liegenschaften (Spielhof 12, Spielhof 12 Pavillon, Postgasse 44). Alt 3144.18 war 80'000 Fr. > Neu 3144.18: 56'000 Fr., 3144.45: 12'000 Fr. und 3144.46: 12'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
3144.45	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.18 auf die 3 darin enthaltenen Liegenschaften (Spielhof 12, Spielhof 12 Pavillon, Postgasse 44). Alt 3144.18 war 80'000 Fr. > Neu 3144.18: 56'000 Fr., 3144.45: 12'000 Fr. und 3144.46: 12'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
3144.46	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.18 auf die 3 darin enthaltenen Liegenschaften (Spielhof 12, Spielhof 12 Pavillon, Postgasse 44). Alt 3144.18 war 80'000 Fr. > Neu 3144.18: 56'000 Fr., 3144.45: 12'000 Fr. und 3144.46: 12'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
3144.47	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition KST/KART 60355/3144.23 auf die 4 darin enthaltenen Liegenschaften (Landstrasse 38, Landstrasse 36, Eidgenoss und Reitbahn). Alt 60355/3144.23 war 120'000 Fr. > Neu 60355/3144.23: 67'000 Fr., 60355/3144.48: 6'000 Fr., 60355/3144.49: 12'000 Fr. und 60205/3144.47: 35'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.

60210	Spezialdienste										
3110.04	Mehrkosten betragen 15'000 Fr. für den Ausbau des Dachstocks des Polizeikommandos (Möblierung, Schallschutz). Der Restbetrag von 33'000 Fr. entspricht dem Möblierungskonzept sowie Planjahr 2025. Reduktion der Planjahre 2026-2028 aufgrund realisierter Beschaffungszyklen.										
3111.03	Differenzen zur Rechnung 2023 liegen in der Natur der Kostenart, weil Anschaffungen je nach Erneuerungsbedarf grossen Schwankungen unterworfen sind. Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>eAvanti Tracker</td> <td style="text-align: right;">28'000</td> </tr> <tr> <td>Ersatz AlcoTrueP 1. Tranche (end of life)</td> <td style="text-align: right;">17'000</td> </tr> <tr> <td>4x Geschwindigkeitsanzeigen (Speedy)</td> <td style="text-align: right;">16'000</td> </tr> <tr> <td>Notarbeitsplatz Biäsche, SPDS-Erweiterung</td> <td style="text-align: right;">62'000</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td style="text-align: right;">123'000</td> </tr> </table> <p>Die übrigen Kosten entsprechen dem Planjahr 2025. Anpassungen Planjahre 2026-2028 wegen Einrichtung AP4 (Redundanz KNZ Biäsche). Somit ist von einem Total von 203'000 Fr. auszugehen.</p>	eAvanti Tracker	28'000	Ersatz AlcoTrueP 1. Tranche (end of life)	17'000	4x Geschwindigkeitsanzeigen (Speedy)	16'000	Notarbeitsplatz Biäsche, SPDS-Erweiterung	62'000	Total	123'000
eAvanti Tracker	28'000										
Ersatz AlcoTrueP 1. Tranche (end of life)	17'000										
4x Geschwindigkeitsanzeigen (Speedy)	16'000										
Notarbeitsplatz Biäsche, SPDS-Erweiterung	62'000										
Total	123'000										
3111.04	Differenzen zur Rechnung 2023 liegen in der Natur der Kostenart, da jährlich in den Abteilungen alternierend Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen erfolgen. Mehrkosten infolge Ersatz Pool-Fz VW Bus (75'000 Fr.), Ausrüstung Blaulicht/IRAG Radar-Fz (20'000 Fr.) sowie Busausbau mit Hundeböden (12'000 Fr.). Die übrigen Kosten (Ersatz SDMP-Fahrzeug) entsprechen der Vorjahrsrechnung. Anpassung Planjahr 2027 (Ersatz Patrouillen-FZ FD Verkehr).										
3111.05	Differenzen zur Rechnung 2023 liegen in der Natur der Kostenart, weil Anschaffungen je nach Erneuerungsbedarf grossen Schwankungen unterworfen sind. Für das Planjahr 2025 sind 85'000 Fr. ausgewiesen; die Mehrkosten gründen gegenüber der Rg. 2023 auf der Anschaffung von Polycom TPH-900 Geräten.										
3112.01	Differenz zur Rechnung 2023 begründet sich in der neuen Position «Anteil KEP Einkauf» (10'000 Fr.). Dies wurde für das Planjahr 2025 bereits berücksichtigt, weswegen das Budget davon nicht abweicht. Planjahr 2028: End-of-Life von diversen Ausrüstungen (ballistische Schutzwesten)										
3112.02	Kosten gemäss Planjahr 2025. Differenz zur Rechnung 2023 infolge Ersatz Korpsmaterial (7'500), 400 ESAF-Armabzeichen BORS (6'000 Fr.) sowie Lager KEP (9'500 Fr.).										
3130.63	Die Mehrkosten infolge Planung des Verkehrsgartens am neuen Standort (50'000 Fr.). Die übrigen Kosten entsprechen dem langjährigen Durchschnitt.										
3132.11	Budget für Review Verkehrsgutachten ESAF 2025.										
3150.03	Planjahr 2026: Planung Ersatz Alcotest-Geräte wegen End-of-Life (45'000 Fr.)										
3150.04	Die Jahresrechnung 2023 ist wegen einer von AXPO damals nicht rechtzeitig gestellten Rechnung verzerrt (54'000 Fr.). Übrige Mehrkosten infolge Ersatz Richtfunk Niederurnen (50'000 Fr.), Mehrkosten Unterhalt Funknetz (40'000 Fr.), eAvanti App und Avanti Tracker App (13'000 Fr.). Die in diesem Budgetbetrag enthaltenen weiteren Positionen beziehen sich auf vertragsgebundene Auslagen. Anpassung der Planjahre 2026-2028 auf 530'000 Fr..										
3151.02	Die Kosten für den Fahrzeugunterhalt sind infolge Kostensteigerungen seitens Garagisten sowie längerer Nutzungsdauer der Fz ansteigend; bei einigen Fahrzeugen fällt der Gratisservice sowie Gewährleistungsansprüche weg.										
4910.74	Weiterverrechnung Review Verkehrsgutachten ans ESAF										
60220	Regionalpolizei										
3010.00	Ein zusätzlicher Polizeifunktionär für das Jahr 2025 (Lohnvollkosten zusätzlicher Polizeifunktionär/Aspirant ohne Anteil 2024 via Lohn budgetiert)										
3111.03	Differenzen zur Rechnung 2023 infolge notwendiger Anschaffungen, d.h. Schutzwesten, Technik Verhandlung, Aktivgehörschütze (53'000 Fr.) sowie Infrastruktur/Technik ESAF (50'000 Fr.) (keine Weiterverrechnung ans ESAF da durch Polizei weiterverwendet). Die übrigen Anschaffungen sind Bestandteil des Planjahrs 2025. Für das Planjahr 2026 sind die End-of-Life-Zyklen für ballistische Schutzhelme und -schilder einzuplanen (ca. 100'000 Fr.).										
4910.74	Weiterverrechnung Aspirant ans ESAF										
60230	Kriminalpolizei										
3111.03	Differenzen zur Rechnung 2023 liegen in der Natur der Kostenart, weil Anschaffungen je nach Erneuerungsbedarf grossen Schwankungen unterworfen sind. Der Bedarf bei der Kriminalpolizei entspricht dem Planjahr 2025.										
3111.04	Differenzen zur Rechnung 2023 liegen in der Natur der Kostenart, da in der Kriminalpolizei nicht alljährlich Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen erfolgen.										
3113.00	Differenzen zur Rechnung 2023 liegen in der Natur der Kostenart, weil Anschaffungen je nach Erneuerungsbedarf grossen Schwankungen unterworfen sind. Der Bedarf bei der Kriminalpolizei entspricht dem Planjahr 2025.										

3118.00	Mehrkosten gegenüber der Vorjahresrechnung infolge Oxygen Forensics für Sicherung von Cloud-Daten (10'000 Fr.).
3130.36	Erhebliche Mehrkosten gegenüber der Vorjahresrechnung wegen der Reorganisation des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr per 1. Mai 2023. Neue und unvorhergesehene Rechnungstellung im Betrag von ca. 115'000 Fr. statt wie bisher ca. 9'000 Fr. Dies ist auch auf die Planjahre 2026-2028 vorzutragen. Die bisherige Kostenbeteiligung des Bundes fällt tiefer aus mit nur noch 25 %, die übrigen Kosten werden auf die Kantone verteilt, so dass hier ein markanter Anstieg zu verzeichnen ist.
3132.11	Die Kostenart ist je nach Art der begangenen Delikte grossen Schwankungen unterworfen. Budgetierung entspricht dem langjährigen Durchschnitt.
3158.00	Differenzen zur Rechnung 2023 liegen in der Natur der Kostenart, weil Anschaffungen je nach Erneuerungsbedarf grossen Schwankungen unterworfen sind. Die Mehrkosten gegenüber Planjahr 2025 infolge Anschaffung von UFED (Mobiltelefonauswertung; 20'000 Fr.) und OSINT-Tool (13'000 Fr.). Die übrigen Kosten entsprechen den abgeschlossenen Lizenzverträgen, gemäss Vorjahr. Anpassung der Planjahre 2026-2028 aufgrund der Lizenzen für die IT-Ermittlung/Auswertung auf 85'000 Fr.

60330	Leitung HAMZ, Bevölkerungsschutz
3130.05	Telefon, Porti, PC-/Bankspesen, Frachten gestrichen und in den KA 3499.10 und 3499.11 sowie 3130.56 neu erfasst
3138.11	Neuerfassung der Kostenstelle für Kosten zwecks Ausbildungen und Übungen der Mitglieder der KFO und in der Zusammenarbeit mit den GFO basierend auf der Ausbildungs- und Übungsstrategie (basierend auf Legislaturziel 2023/Massnahme 6.2) mit durchschnittlichen Jahreskosten von 2'000 Fr.-

60350	Militärbetriebe
3111.00	EP C.47 Anschaffungen Militärbetriebe

60352	Kreiskommando
3130.05	Telefon, Porti, PC-/Bankspesen, Frachten gestrichen und in den KA 3499.10 und 3499.11 neu erfasst
3636.00/ 4501.13	Der Militärunterstützungsfonds (20910.07) wird als Fonds im Fremdkapital geführt. Bei einer Fondsüberprüfung wurde festgestellt, dass dieser Fonds bisher direkt und nicht, wie gemäss HRM2 für Fonds im FK vorgegeben, brutto verbucht wurde. In 2025 wurde eine grössere Ausgabe von 35'000 Fr. für die Schiessanlage-Erneuerung in Linthal budgetiert.

60355	Liegenschaften Militär und Zivilschutz
3144.23	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.23 auf die 4 darin enthaltenen Liegenschaften (Landstrasse 38, Landstrasse 36, Eidgenoss und Reitbahn). Alt 60355/3144.23 war 120'000 Fr. > Neu 60355/3144.23: 67'000 Fr., 60355/3144.48: 6'000 Fr., 60355/3144.49: 12'000 Fr. und 60205/3144.47: 35'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
3144.48	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.23 auf die 4 darin enthaltenen Liegenschaften (Landstrasse 38, Landstrasse 36, Eidgenoss und Reitbahn). Alt 60355/3144.23 war 120'000 Fr. > Neu 60355/3144.23: 67'000 Fr., 60355/3144.48: 6'000 Fr., 60355/3144.49: 12'000 Fr. und 60205/3144.47: 35'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
2144.49	Aufteilung der ehemaligen Budgetposition 3144.23 auf die 4 darin enthaltenen Liegenschaften (Landstrasse 38, Landstrasse 36, Eidgenoss und Reitbahn). Alt 60355/3144.23 war 120'000 Fr. > Neu 60355/3144.23: 67'000 Fr., 60355/3144.48: 6'000 Fr., 60355/3144.49: 12'000 Fr. und 60205/3144.47: 35'000 Fr. Die Aufteilung ist eine Schätzung aus Erfahrungswerten und muss ev. zukünftig noch angepasst werden.
4240.00	Erhöhung der Einnahmen aufgrund zunehmender Belegung der militärischen Anlagen für die militärischen Verbände.
4472.00	Einnahmen durch Vermietung der der ALST Allmeind in Glarus an das Staatssekretariat für Migration (SEM). Im 2025 und zukünftig ist die Vermietung nicht geplant und stellte nur eine Übergangslösung dar. Somit entfallen diese Einnahmen wieder.

60370	Zivilschutz
3010.16	EP C.48 Entschädigungen Milizkader Zivilschutz: Die Entschädigung des Milizkaders im Zivilschutz wird im Umfang von 19'250 Fr. reduziert.
3010.17	Erhöhung aufgrund dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2025 (ESAF). Es wird mit einer Zunahme von Dienstage im Faktor 1.4 geplant. Ab 2026 werden die Kosten reduziert, weil

	der Bestand der eingeteilten Zivilschützer ab 1.1.2026 bis zu 1. Drittel abnimmt. Dies hängt mit der gesetzlichen Regelung und dem Ende der Übergangslösung zusammen.
3101.29	Erhöhung der Kosten aufgrund der Wahrnehmung der Aufgaben im Unterhalt gemäss Vereinbarung mit den Gemeinden. Ab 2023 gingen die Verantwortlichkeiten mittels Vereinbarung von den Gemeinden auf die Kantone über. Dadurch ist die Ausführung des Unterhalts nach Jahren der Vernachlässigung sichergestellt. Entsprechend steigen die Kosten (Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds).
3111.00	EP C.49 Beschaffungen Material und Ausrüstung Zivilschutz: Reduktion der Beschaffungsausgaben aufgrund Finanzlage und im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Zivilschutzes ab 2026. Die Neustrukturierung wird im laufenden Jahr geplant. Fixe geplante Kosten: - 60'000 Fr. als Ersatz für Puch (ordentliche Ausserdienststellung) - 5'000 Fr. als Reserve - 5'000 Fr. für Abschiedsgeschenk der Dienstenden zur Übergabe am Jahresrapport (Sackmesser mit Gravur)
3112.01	Erhöhung aufgrund der Möglichkeit der Beschaffung mit der Nachfolgeregelung. 2022 wurde die langjährige Dienstleistung aufgegeben und es wurden seither keine Anschaffungen getätigt. EP C.49 Beschaffungen Material und Ausrüstung Zivilschutz
3130.05	Telefon, Porti, PC-/Bankspesen, Frachten gestrichen und in den Kostenarten 3499.10 und 3499.11 sowie 3130.56 neu erfasst.
3138.11	Erhöhung um Faktor 1.4 aufgrund Durchführung ESAF für zusätzliche Ausbildungen und Absprachen. Die Kosten werden sich in den Planjahren wieder auf dem üblichen 5-Jahresmittel befinden. Ein entsprechender Ausgleich ist über die Kostenstelle 4610.00 (Entschädigung Bund) als Gegenkonto sichergestellt.
3170.07	Erhöhung aufgrund Durchführung ESAF für allfällige Verpflegungskosten, welche nicht dem Veranstalter ESAF auferlegt werden können. Die Kosten werden sich in den Planjahren gegenüber dem üblichen 5-Jahresmittel weiter reduzieren, weil der Bestand sich im Zivilschutz reduziert. Ein entsprechender Ausgleich ist über die Kostenstelle 4610.00 (Entschädigung Bund) als Gegenkonto sichergestellt.
3170.08	Reduktion des Budget gegenüber 2023 infolge Verpflegung grundsätzlich durch ESAF, kein eigener Haushalt.
3632.00	Wegfall Kosten aufgrund einmaliger Kostenübernahme für den Umbau der ZSA Ennenda in einen öffentlichen Schutzraum. Finanzierung erfolgte über Gegenkonto 4501.00
4501.00	Reduktion aufgrund der Entnahme für den Umbau der ZSA Ennenda in einen öffentlichen Schutzraum. Dieser entfällt für das Budget 2025 wieder.
4610.00	Erfassung zusätzlicher Kostenart für Bezahlung der Auslage aller eingesetzten Angehörigen des Zivilschutzes für den Einsatz am ESAF ab Frühling bis Herbst 2025. Pro Dienstag wird eine Tagespauschale von 27.50 (exkl. Übernachtung) ausbezahlt. Für das Budget werden die bewilligte Anzahl an Dienstagen von 5'200 mit dieser Dienstagepauschale multipliziert.
4611.00	Erhöhung aufgrund der steigenden Ausbildungstätigkeiten der Glarner Instruktoren im Ausbildungszentrum in Chur. In den Jahren 2022 und 2023 war eine Stelle meist vakant, was die Ausbildungstätigkeiten reduzierte. Indem die Zivilschutzinstruktoren wieder mehr Ausbildungen am Ausbildungszentrum wahrnehmen, steigt der Ertrag in dieser Kostenstelle.

60400	Staatsanwaltschaft
3181.00	Die unter dieser Position budgetierten Forderungsverluste sind Folge von ergebnislosen Betreibungen, von nicht eintreibbaren sowie verjährten Forderungen (Schuldner mit unbekanntem Aufenthaltsort oder Wohnsitz im Ausland) oder etwa auch vom Vollzug von Freiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen oder Bussen. Gegenüber dem Jahr 2023 ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens.
4210.00	EP B.6 Gebühren Staatsanwaltschaft
4260.00	Betrag im Rechnungsjahr 2023 war einmalig (Überschussbeteiligung Helsana). Keine weiteren Rückerstattungen über die Überschussbeteiligung erwartet.

60403	Jugendstrafrechtliche Massnahmen
3132.34	Durch die Umsetzung der erfolgten Neuorientierung in der Jugendstrafrechtspflege mit der Einführung von KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege) reduziert sich der Aufwand für jugendstrafrechtliche Massnahmen gegenüber den Vorjahren.
4260.33	Aktuell bestehen keine jugendstrafrechtlichen Massnahmen mehr, für welche Rückerstattungen zu erwarten wären (vgl. Minderaufwand unter KA 3132.34).

60510	Migration und Passbüro
3010.00	Befristete Stelle bis 12/25.
3130.56	Mitgliederbeiträge: VKP 200 Fr. / VOF 200 Fr. / VKM 11'500 Fr.
3130.70	Die Kosten für die Unterbringung im Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft, ZAA, sowie die Dienstleistungen der Kapo ZH steigen ab 2025 um über 30%.

	Für Ausschaffungen im Asylbereich beträgt die Kostenschätzung neu 100'000 Fr. pro Jahr (teilweise Rückerstattung SEM über KA 4610.12). Dazu kommen Kosten für Zuführungen und Abklärungen von neu 15'000 Fr. pro Jahr. Für Ausschaffungskosten gestützt auf das AIG, FZA oder strafrechtliche Landesverweisungen werden 30'000 Fr. pro Jahr veranschlagt (teilweise Rückerstattung über KA 4260.00). Hinweis: Es besteht eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Glarus, Schaffhausen und Zürich betreffend dem ZAA / RRB § 144 vom 05.03.2024. Kosten Total ab 2025: 140'000 Fr.
3144.37	Neue Budgetposition. Die Kostenstelle hat eine Mietliegenschaft, bei der es Serviceverträge und kleinere Arbeiten zu begleichen gibt.
4910.52	Aufgrund der anhaltenden Flüchtlingskrise hat das SEM den Kanton auch 2023 mit generösen 151'187 Fr. über die Verwaltungskostenpauschale für seine administrativen Aufwände entschädigt. Der Verteilschlüssel zwischen dem kantonalen Asylwesen und der Abteilung Migration ist 50:50. In den letzten Jahren hatte das Asylwesen die ganze SEM-Pauschale der Abteilung Migration überlassen. Da immer die Gesamtsituation betrachtet wird und die ausserordentlichen Aufwendungen wegen der Flüchtlingskrise noch nicht definiert werden können, ist diesbezüglich zum jetzigen Zeitpunkt der Budgetierung noch keine Entscheidung für das betreffende Jahr getroffen worden. Unmöglich ist zudem gegenwärtig zu beurteilen, welche Auswirkungen 2025 der Konflikt in der Ukraine noch hat. -73'000 Fr.

60550	Justizvollzug
3010.00	Rechnung 2023 fiel aufgrund einer Vakanzen tiefer aus als budgetiert.
3611.03	EP C.50 Justizvollzug - Vollzugskosten für Verurteilte in ausserkantonalen Anstalten nach Massgabe von laufenden und berechenbaren Fällen, enthaltend Kosten für sechs stationäre therapeutische Massnahmen, 15 Normalvollzüge, zwei Verwahrungsvollzüge, eine ambulante Massnahme (Art. 63 StGB). Zusätzlich ein Fall in Reserve (Normalvollzug / Halbgefängenschaft): 3'022'000 - EM (neues System): Fixkosten 8'040 Fr, Feldgeräte: 1'518 Fr: Total: 9'600 - Durchführung von EM-Überwachungen durch ZH (18'000 Fr.)

60552	Gefängnis
3135.00	Verpflegung Insassen (bei durchschnittlicher Belegung mit 9 Insassen/Tag): 110'000 Fr., Einsatz externe Sicherheitsfirma / Aushilfe bei Unterbesetzung: 4'000 Fr, Ungedekte Arztkosten (keine KK, Hafterstehungsabklärungen, Notfälle), bevorschusst durch Gefängnis: 1'000 Fr. (Gegenkonto 4260.67, bei Gutschriften aus Rückerstattungen Insassen), Arbeitsentgelt 10'000Fr. Total: 125'000 Fr.
4611.01	Übernahme von Freiheitsentzügen für andere Kantone und Übernahme externen Insassen im Gefängnis Glarus: 150'000 Fr.

60590	Messwesen
4210.12	Ertrag aus Messgebühren: Der Umsatz der Messgebühren kann nicht beeinflusst werden. 70'000 Fr.

60600	Strassenverkehrsamt
3090.00	Die einzelnen Kurse werden durch die asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) jeweils im Juli des laufenden Jahres für das Folgejahr und dann geltenden Kosten ausgeschrieben. Aktuell ist noch nicht bekannt, welche Fachkurse 2025 durch die asa und zu welchen Kosten angeboten werden. Deshalb können die zu budgetierenden Kosten (Kursgeld, Verpflegungs-, Übernachtungskosten und Reisekosten) in dieser KA nur provisorisch erfasst werden. Seit dem Jahr 2024 werden die Aus- und Weiterbildungskosten nicht mehr durch den Verkauf der Autobahnvignetten quersubventioniert; deshalb gibt es diesbezüglich massive Erhöhungen bei diesen Kosten (ca. 100% teurer; im Jahr 2025 werden die Kosten um 70% erhöht). Die Aus- und Weiterbildungskosten werden seit dem Jahr 2024 von der asa gestaffelt nach dem Vollkostenprinzip an die kantonalen Ämter weiterverrechnet. Zu den üblichen Weiterbildungskosten fallen folgende Kosten zusätzlich im Jahr 2025 an: Weiterbildung von Verkehrsexperte (VE) Harry Kamm auf die Kat. C → Gemäss Offerte 4'800 Fr. Weiterbildung von VE Vittorio Napolitano auf die Kat. D → Gemäss Offerte 6'100 Fr. Weiterbildung aller VE im Bereich Kundenorientierung durch Firma MoveQuality → Gemäss Offerte 4'100 Fr.
3101.24	Seit Mitte Januar 2023 werden der Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) zentral bei Inter-card/Exceet in Zürich gedruckt und versandt. Jährlich werden ca. 2'700 FAK produziert und die Kosten pro FAK belaufen sich auf 8 Fr. Zusätzlich müssen für das Projekt eLFA pro LFA zusätzlich 4 Fr. budgetiert werden. Das StVA stellt jährlich ca. 1'000 LFA aus.

	Ebenso wird zukünftig u.a. der Gesuchsanmeldeprozess mit der App «Photo Collect» unterstützt (Foto für FAK/FAP wird von Kundschaft nicht auf Papier, sondern mittels der App Photo Collect elektronisch gesandt), hierfür ist neu mit 5 Fr. pro Foto (ca. 2'000) zu rechnen. Druckkosten für Lernfahrausweise (LFA), Behindertenparkkarten, Internationale Führerausweise kommen ebenfalls hinzu. 2'000 Fr.
3110.00	Bepflanzungen. Im Jahr 2024 wäre ursprünglich der Umbau des gesamten Erdgeschosses im StVA vorgesehen gewesen. Gemäss Andrea Wittwer (HAL Hochbau) wird dies aber verschoben; deshalb wird für das anzuschaffende Mobiliar erst für das Jahr 2026 ein grösserer Betrag eingestellt.
3130.05	Telefon, Porti, PC- / Bankspesen, Frachten: 0 Fr; Umbuchung auf KART 3499.10 und 3499.11
3130.25 (neue KA)	Mitgliederbeiträge, Repräsentationen: Die VAE Hauptversammlungen - Verkehrsexperten/Ostschweiz werden abwechslungsweise in den Kantonen durchgeführt. Für das Jahr 2025 ist der Kanton Glarus bzw. das StVA des Kantons Glarus verantwortlich. Das Datum für die HV ist auf Samstag, den 29. März 2025 (für ca. 60 Personen) festgelegt worden. Üblicherweise werden am vorgenannten Anlass vom organisierenden Kanton der Sitzungsort, einen Anlass (z.B. Besichtigung) und dazu Gipfel, Kaffee und ein kleines Präsent für alle anwesenden Verkehrsexperten bezahlt.
3130.72	Beratung und Unterstützung, Pflege Schnittstelle Abacus zu Staatskasse, LSWA, elektr. Zahlungsverkehr; Firma BQS Mollis: Vorbereitung jährliche Zertifizierung und Aufwand für Überwachungsaudit durch Firma SWISO.
3134.03	Funktioniert analog 3134.02. Das StVA kann keinen Einfluss auf diese KA nehmen (vgl. auch KA: 4260.51). Im Jahresabschluss 2022 wurde die Endabrechnung nicht korrekt abgegrenzt, weshalb die Jahresrechnung 2023 um diesen Betrag höher ausfällt. Budget gemäss Durchschnitt.
3151.00	Die Kosten für den Unterhalt setzen sich wie folgt zusammen: Wartung Hallentore, Gilgen Door Systems AG, 4'200 Fr.; Wartung Abgasabsaugsystem inkl. Ersatz Kleinteile, Norfi Service, 7'000 Fr.; Prüfung und Wartung Messinstrumente, AMAG, 900 Fr.; Wartung Bremsprüfstände und Litfe, KSU-A Technik, 5'500 Fr.; Service- und Wartungsvertrag Druckluftanlage, Atlas Copco, 1'500 Fr.; Wartung und Prüfung Feuerlöscher 700 Fr.; Wartung Abgasmessinstrumente 2'200 Fr., Waage (Eichung) durch Eichmeister und der ESA, 1'000 Fr.; Wartung Spezialinstrumente durch METAS 1'000 Fr.; laufende Reparaturen während des Jahres wie Unterhalt der Telefonanlage, Leuchtmittel, Maschinen, Unvorhergesehenes 5'000 Fr. Die Fa. Norfi hat uns mitgeteilt, dass die Dichtlippen der Schlaufbahn ersetzt werden sollten (für die PKW und LKW-Abgas-Absaugschläuche). Die entsprechenden Kosten belaufen sich gemäss mündlicher Offerte auf ca. 13'000 Fr. Es handelt sich ansonsten um eine KA mit vorwiegend fixen, wiederkehrenden Kosten in Form von Wartungsverträgen. Die Prüfhalle beinhaltet sehr viel komplexe Technik, welche es zu warten gilt. Um stets einen einwandfreien und funktionierenden Prüfbetrieb in der Technik zu gewährleisten, sind unerwartete, plötzlich auftretende Reparaturen unbedingt sofort auszuführen.
3499.10	Neue KA für Bank- / Postspesen:
3499.11	Neue KA für Übriger Finanzaufwand Zahlungsdienstleister: (z.B. Wordline Schweiz AG (früher SIX), Kreditkartengebühren usw.)
3910.06	Verr. zu Gunsten EDV: gemäss Angaben AFI des Budgets 2024
4210.13	Aufgrund des Umtausches des blauen Papierführerausweises in den Jahren 2023 und 2024 wird der Gebührenertrag des Jahres 2022 eingesetzt. 720'000 Fr.
4210.14	Der Budgetbetrag basiert auf dem Vorjahresumsatz 2023. 130'000 Fr.
4210.15	Der Budgetbetrag basiert auf dem Vorjahresumsatz 2023. 720'000 Fr.
4210.21	Der Budgetbetrag basiert auf dem Vorjahresumsatz 2023. 148'000 Fr.
4250.19	Der Budgetbetrag basiert auf dem Vorjahresumsatz 2023. 353'000 Fr.
4250.24	Der Gesamtertrag aus dem Verkauf der Vignetten (an Tankstellen, Kiosken, Post) wird pro Kanton als Provisionsanteil nach einem bestimmten Schlüssel als Poolgeld verteilt. Diese Einnahmen schwanken und sind durch das StVA nicht beeinflussbar, weshalb eher defensiv zu planen ist (vgl. KA 3101.25). NB: Durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) wurde im August 2023 die neue eVignette lanciert. Die Einführung hat sofort mit erheblichen Einnahmeneinbussen seitens der asa und somit auch bei den kantonalen StVA geführt (mindestens 50%), und diese Einbussen werden sich im Jahr 2025 fortsetzen. Der Budgetbetrag basiert deshalb nicht auf den Vorjahresumsatz 2023, sondern auf einer Umsatzschätzung. Am Verkauf der e-Vignette partizipiert der Kanton nicht mehr, so dass sich dies entsprechend auf den Umsatz auswirkt. 10'000 Fr.
4610.25	Die Rückvergütung in Form einer Entschädigung für die Aufwände des StVA wird nach einem Verteilschlüssel des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) aufgrund der kantonalen

	<p>Fahrzeugbestände mit Stichtag 31. Dezember eines laufenden Jahres ermittelt. Das StVA kann keinen Einfluss auf die KA nehmen. Gemäss telefonischer Auskunft von Staatskassier Marcel Büsser vom 17.05.2019 wird nur noch der Nettobetrag (KA 4610.25 Entsch. v. Bund f. Vollzug PSVA) verbucht und budgetiert.</p> <p>NB: Im Jahr 2025 wird die Entschädigungshöhe für die kantonalen Strassenverkehrsämter neu berechnet, da der diesbezügliche Aufwand der StVA für den Vollzug der PSVA kleiner geworden ist. Bisher wurde für die ersten 1'000 Fahrzeuge 130 Fr. pro Fahrzeug und für alle restlichen Fahrzeuge 65 Fr. je Fahrzeug bezahlt; neu werden für die ersten 2'000 Fahrzeuge 24 Franken und für alle restlichen Fahrzeuge 12 Fr. vergütet. Mit diesen Zahlen ergäbe es aktuell für das StVA Kt. GL (917 Fahrzeuge) einen Ertrag von ca. 22'000 Fr. ab dem Jahr 2026 anstelle von rund 120'000 Fr. früher.</p> <p>120'000 Fr.</p>
--	--

60605	Liegenschaft Strassenverkehrs-/Schiffahrtsamt
3140.01	2025: Keine Berücksichtigung JR 2023, a.o. Kosten.
4470.00	Entfällt ab 2027, da Gemeinde Glarus Süd in eigenes Gebäude umzieht.

60609	Motorfahrzeugsteuern
3602.17	Ant. Gemeinden (1/6) an Motorfahrzeugsteuern: 2'115'000 Fr.
4030.01	Der Budgetbetrag basiert auf dem aktuellen Umsatz 2024 + inkl. Zuschlag Malus abzüglich Bonusbeiträge Jahr 2024. Seit dem Budget 2021 wird auch das Budget (10'000 Fr.) für die KA 4030.02 (Taxen für Motorfahräder) in das Budget dieser KA integriert. 12'260'000 Fr.
4030.04	Der Budgetbetrag basiert auf den aktuellen Zahlen 2024 105'000 Fr.
4030.05	Der Budgetbetrag basiert auf den aktuellen Zahlen 2024 523'000 Fr.

60650	Schiffahrtsamt
4031.00	Der Budgetbetrag basiert auf dem Vorjahresumsatz 2023 167'000 Fr.

60700	Betreibungs- und Konkursamt
3130.06	Umbuchung auf: KA 3499.10 Bank/Postspesen im Betrag von 2'700 Fr KA 3499.11 übriger Finanzaufwand im Betrag von 1'800 Fr.
3130.73	Portokosten: Kosten für die Zustellung von Zahlungsbefehlen/Briefen; dieser Posten steht in Relation zu den Fallzahlen. 370'000 Fr.
4210.00	Darunter fällt der Gebührenertrag des Amtes aus hoheitlicher Tätigkeit, abhängig von den Fallzahlen und der Grösse und Komplexität der Konkursverfahren. Bezug und Höhe der Gebühren erfolgen nach Massgabe der Gebührenverordnung zum SchKG. Diese dürften rund 2'200'000 Fr. betragen.

60800	Zivilst.- u. Bürgerrechtsd. / Zivilst.-Amt
4210.28	Die anfallenden Gebühren im Bürgerrechtswesen können nur geschätzt werden.
4210.29	Die Gebühren im Zivilstandswesen sowie Namensänderungen können nur geschätzt werden. Da die Erstellung von Heimatscheinen immer mehr wegfallen, werden die Einnahmen rückläufig sein.

Investitionsrechnung

15 Gerichte

15015001	Gerichtshaus
5040.00	2025: 50'000 Fr. Planungskosten im Zuge des Projekts Justitia 4.0 aus dem Jahr 2024 werden ins 2025 verschoben. Die Folgekosten 2026 ff sind noch nicht bekannt.

20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatik
5060.02	<p>Die Kosten von 230'000 Fr. für Hardware-Projekte und Ersatzbeschaffungen setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - SQL DB Server Hardware (Informatik) 30'000 Fr. - Hardwareupgrades im Server-Bereich, Ersatz-Beschaffungen 30'000 Fr. - Unterhalt, Anpassungen kantonales Netzwerk 40'000 Fr. - Ersatz-Beschaffungen und Beschaffungsreserve für Laptops/PCs/Drucker* 80'000 Fr. - Neueinrichtung BIZ (Berufsberatung) 20'000 Fr. - Ersatzbeschaffungen: Laptops, Mini-PCs, Monitore, PCs Einsatzzentrale (Kapo) 30'000 Fr. - Notpassdrucker inkl. Laminator und 2 Tischscanner (Migration) 8'000 Fr. <p>2026: Ersatzinvestitionen Hardware 450'000 Fr. 2027: Ersatzinvestitionen Hardware, Ersatz zentraler Storage (Informatik) 700'000 Fr. 2028: Ersatzinvestitionen Hardware 400'000 Fr.</p>
5200.00	<p>Die Kosten von 620'000 Fr. für Software-Projekte setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plattform für Landsgemeinde- u. Gemeindeversammlungs-Information 12'500 Fr. - Umsetzung GERES-CMI Schnittstelle 9'800 Fr. - Fachanwendungen Justitia 4.0, Nachfolge JURIS 4 (Gericht, Stawa) 20'000 Fr. - Einführung eBill (Staatskasse) 8'000 Fr. - Einführung M365 – Dienstleistungen (IT) 55'000 Fr. - Einführung SIEM/SOC Service (RRB 255 vom 30.4.24), Anteil Kanton (IT) 92'500 Fr. - Redundanz SQL Datenbank Server, DL Konzept und Unterstützung (IT) 25'000 Fr. - Redundanz SQL Datenbank Server, Lizenz SQL (IT) 25'000 Fr. - Erweiterungen Formularsystem, Unterstützung Formulare (IT) 10'000 Fr. - Secure Remote Desktop System für IT-Support 30'000 Fr. - Kontaktdatenbank Netzwerkpartner KOGE (Gesundheit) 12'000 Fr. - Zentrale Plattform für Bewegung und Sport 15'000 Fr. - ArtPlus Denkmalpflege Migration 21'600 Fr. - eMuseum Denkmalpflege -Installation 10'600 Fr. - FEKO Weiterentwicklung / Neuerstellung FEKO.web, Anteil Kt. GL (Umwelt) 2'000 Fr. - Erweiterungen, Anpassungen Waldinformationssystem (Wald) 20'000 Fr. - Software Projektadministration Naturgefahren (Wald) 20'000 Fr. - Weiterentwicklung Fachapplikation/App (Jagd und Fischerei) 10'000 Fr. - Dokumentenscanner (Handelsregister) 5'000 Fr. - Bankimport Sozialhilfe (SH) / Modulerweiterung KLIBnet (Soziales) 31'000 Fr. - Bankimport Berufsbeistandschaft / Softwaremodul KLIBnet (Soziales) 29'700 Fr. - AESYcom - Applikation zur Kommunikation mit Klient/innen (Soziales) 3'300 Fr. - Update myABI 1.6 (Kapo) 40'000 Fr. - Schnittstelle OM Police nach myABI (Kapo) 24'400 Fr. - Digitale Unterschrift in myABI (Kapo) 48'000 Fr. - WPE Implementierung NEST-Schnittstelle (Militär) 14'000 Fr. - Beschaffung CMI-Modul Bürgerrecht (Zivilstandsamt) 15'000 Fr. - Implementierung CARI Innovation Administrativmassnahmen (Stawa) 10'600 Fr. <p>2025-2027: 600'000 Fr. für Software-Projekte</p>
5200.50	<p>Die Kosten von 340'000 Fr. für DIGLA Software-Projekte setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - DIGLA Umsetzung der Massnahmen gem. Roadmap 300'000 Fr. - E-Mail Signierung 40'000 Fr. <p>2026: - Umsetzung der Massnahmen aus dem DIGLA Frontoffice Konzept 300'000 Fr.</p> <p>2027, 2028: - Umsetzung weiterer Massnahmen und implementieren weiterer Behördendienstleistungen im Serviceportal 300'000 Fr.</p>
20491001	Geschützte Sanitätsstelle (Militärspital)

5040.00	2025: 50'000 Fr.	2024 werden die Anforderungen an die geschützten Liegeplätze definiert und abgeklärt, was der Bund für Anforderungen an das Militärspital hat. 2025 soll dann die Planung der baulichen Massnahmen erfolgen. Eine Präzisierung zu dieser Budgetposition folgt mit der Mehrjahresplanung.
---------	------------------	--

20816001	Liegenschaft KSGL Terrassenhaus 13+14	
5040.00	2026: 60'000 Fr.	Sanierung Flachdach Nord und Absturzsicherung

20818001	Liegenschaft KSGL Assistentenhäuser 11+12	
5040.00	2026: 140'000 Fr.	Sanierung Flachdach und Absturzsicherung
	2027: 140'000 Fr.	Sanierung Flachdach und Absturzsicherung

30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)	
5620.00	Der Kanton gewährt Beiträge an Sportanlagen im KASAK-Inventar (LRB § 45 vom 28. September 2022). Anpassung der Zahlen gemäss KASAK-Planung der Sportkommission plus (mit Gemeindevertretungen).	
5660.00	Der Kanton gewährt Beiträge an Sportanlagen im KASAK-Inventar (LRB § 45 vom 28. September 2022). Anpassung der Zahlen gemäss KASAK-Planung der Sportkommission plus (mit Gemeindevertretungen).	

30605001	Liegensch. Berufsfachschule, -areal 1, Z'brücke	
5040.00	2025: 160'000 Fr.	Beleuchtungssanierung Trakt A
	2026: 100'000 Fr.	Beleuchtungssanierung Mensa

30605002	Erweiterung Berufsschulareal (BZGS)	
5040.00	<p>LZ 13 M 13.2 2024 wurde an der LG ein Objektkredit über 37'275'000 Fr. gesprochen. (Das VP hatte einen Projektierungskredit über 700'000 Fr.) Die Kosten wurden seitens der Planer auf die Projektjahre verteilt. Der Budgetbetrag 2024 beträgt 2 Mio. Fr. Dieser wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Der Restbetrag wird auf 2025 übertragen. Die zu erwartenden Kosten pro Jahr betragen 2024: 1.54 Mio. Fr. / 2025: 7.735 Mio. Fr. / 2026: 17 Mio. Fr. / 2027: 11 Mio. Fr. (2024: 2'000'000 Fr. Bauprojekt, KV, BE) 2025: 7'275'000 Fr. Ausschreibung und Vergabe, Realisierung (+ ÜT 460'000 Fr.) 2026: 17'000'000 Fr. Realisierung 2027: 11'000'000 Fr. Realisierung, Inbetriebnahme, Abschluss</p>	

30610001	Zaunschulhaus, Zaunplatz 36, Glarus	
5040.00	<p>Die Anforderungen bez. Anpassungen an den neuen Lehrplan etc. werden neu überdacht. Der Velo- und Mofaunterstand wird sinnvollerweise erst nach den Arbeiten für den Anschluss an die Fernwärme erstellt. Die früher eingestellten Beträge werden erst wiedereingestellt, wenn das weitere Vorgehen klar ist.</p> <p>2025: 100'000 Fr. Beleuchtungersatz 2027: 80'000 Fr. Anschluss an Fernheizung</p>	

30655001	Liegensch. Kantonsschule, Winkelstr. 1, Glarus	
5040.00	2025: 400'000 Fr.	Sanierung Besprechung, Sekretariat, Rektor und Prorektor-Zimmer, Vorbereich MENSA, Falttrennwände Turnhalle
	2026: 200'000 Fr.	Sanierung der restlichen Zimmer
	2027: 200'000 Fr.	Sanierung Aussenbeläge, Treppen
	2028: 200'000 Fr.	noch nicht definiert, laufende Priorisierung der Massnahmen

30705001	Liegensch. BZGS, Burg-25, Kirchstr.1+3, Glarus	
5040.00	2025: 50'000 Fr.	Das Haus 3 (bei KSGL) soll mittelfristig an das KSGL abgetreten werden. Deshalb ist die Liegenschaft Kirchstrasse 1+3 weiterzuentwickeln. Eine dezentrale Lösung für die Räumlichkeiten der Zentralisierung der Sozialstützpunkte ist mit dem Abtreten des Haus 3 nicht mehr möglich und deshalb wird die Liegenschaft nach dem Auszug der BZGS für die Sozialstützpunkte benötigt.
	2026: nnb	
	2027: nnb	
	2028: nnb	

30804001	Museum des Landes Glarus im Freulerpalast	
5660.00	Bauliche Massnahmen und neue Textildruckausstellung 2024 abgeschlossen	

40 Bau und Umwelt

40104001	Amtliche Vermessung
5290.00	Die Projekte der amtlichen Vermessung stellen gebundene Ausgaben dar und werden gemäss mehrjähriger Programmvereinbarungen und jährlicher Leistungsvereinbarungen geplant. Massgebend sind unter anderem die Finanzplanung des Bundes und die entsprechen ausgeschütteten Bundesbeiträge (zeitversetzt) sowie die Arbeitsplanung von Bund, Kanton und Unternehmer. Daher wird 2025 und in den folgenden Jahren der Budgetbetrag wie bis anhin naturgemäss stark schwanken. Im Jahr 2025 sind folgende Projekte betroffen: <ul style="list-style-type: none"> - PNF Ebenen Bodenbedeckung/Einzelobjekte Glarus Nord 120'000 Fr. - PNF Ebenen Bodenbedeckung/Einzelobjekte Glarus 10'000 Fr. - Erneuerung Fixpunkthöhen 18'000 Fr.
40105003	Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus
5040.00	2025: 0 Fr. Planung «Innenstadt Glarus», Rathausplatz Die weiteren Kostenfolgen «Innenstadt Glarus», Rathausplatz sind noch nicht abschätzbar. Es soll mit den 2024 eingestellten Kosten bis Frühjahr 2025 ein Vorprojekt erstellt und über das weitere Vorgehen entschieden werden (gemeinsames Projekt Hochbau, Tiefbau (Kantonsstrasse) und Gemeinde Glarus). 2027: 100'000 Fr. Anschluss an Fernheizung
40105004	Liegenschaft Hauptstrasse 60, Postgasse 27+29, Glarus
5040.00	2025: 100'000 Fr. Ersatz Lift Landesbibliothek
40105006	Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28, Glarus
5040.00	2025: 360'000 Fr. Sanierung Dächer mit integrierter PV-Anlage
40105007	Liegensch. Trümpi-/Blumerhaus, Hauptstr. 11/17, Glarus
5040.00	2027: 120'000 Fr. Anschluss an Fernheizung
40105008	Mieterausbau Zwinglistr. 6/8, Glarus
5040.00	2025: 270'000 Fr. Planung 2026: 1'700'000 Fr. Ausführung 2027: 745'000 Fr. Ausführung Die GlarnerSach hat einen Planerwechsel im laufenden Projekt vorgenommen, dadurch ist es zu Verzögerungen gekommen. Die Kosten sind eine grobe Schätzung und beruhen auf der Annahme, dass der Mieterausbau vom Kanton als Investition bezahlt wird. Es wurde noch nicht diskutiert, wo die Schnittstelle Grund- und Mieterausbau liegt. Eine Präzisierung zu dieser Budgetposition folgt eventuell mit der Mehrjahresplanung.
40105009	Buchholzstrasse 60, Glarus
5040.00	2025: 325'000 Fr. Anteil (Stockwerkeigentümerschaft) Dachsanierung und PV Gemeinsames Projekt Gemeinde Glarus, GlarnerSach und Kanton Die anteiligen Kosten wurden je Eigentümer separat budgetiert. Das Projekt kann nur ausgeführt werden, wenn bei allen Beteiligten ihre jeweiligen Kredite gesprochen werden. Die ursprünglich eingestellten 180'000 Fr. für eine Verbesserung der klimatischen Bedingungen im Kulturgüterschutz können 2024 mit einer einfacheren Lösung angepasst werden.
40105041	Liegensch. Haus 3, Asylstr. 30, Glarus
5040.00	2025: 60'000 Fr. Sanierung Terrassenbeläge
40200001	Kantonsstrassen Unterhalt
5010.00	- Hauptstrasse Mitlödi; Achern-Kreuzgasse: 600'000 Fr. - Kerenzerbergstrasse; Brämboden-Römerturm: 500'000 Fr. - Sernftalstrasse Schwanden; Erlen-Bahnhof: 1'300'000 Fr. - Sernftalstrasse Elm; Sportbahnen-Chappelen: 650'000 Fr. - Hauptstrasse Bilten, Dorf Nord: 1'900'000 Fr. - Klöntalerstrasse Büttenen-Löntschtobel: 450'000 Fr. - Ersatz Pflasterung Riedern: 400'000 Fr. - Planung Projekte 2026 ff. 300'000 Fr.
5060.00	- Ersatz Schneefräse B4 Werkhof Schwanden
40200004	Leimen-Holenstein
5010.00	2025: Aufbau Projektorganisation und Start Vorprojekt
40200005	Planungskosten Umfahrungsstrasse

5010.00	Externe Unterstützung und Beschaffung Planerleistungen für Projektierung Umfahrung Netstal/Glarus in Zusammenarbeit mit dem Bund
40200008	Rückbau Glarus
5010.00	2025: Vorprojekt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus
40200009	Ausbau Netstalerstrasse
5010.00	Fortsetzung/Abschluss Bauarbeiten und Landerwerb
40205001	Liegensch. Strassenunterhaltsdienst
5040.00	Verschiebung Start Projekt auf 2025 aufgrund besserer Verteilung der LG-Geschäfte und Klärung ev. zusätzlicher Aufgaben Strassenunterhalt, welche relevant sind für die Grösse des Projekts. (Dieser Entscheid ist 2023 noch zu diskutieren, Projekt wäre bereit, auch 2024 zu starten, ist aber nicht dringlich.) 2025: 50'000 Fr. Vorbereitung Planung 2026: 500'000 Fr. LG 2026 Einholung Wettbewerbs- und Planungskredit Start Wettbewerb und Planung 2027: 1'800'000 Fr. Planung und ev. Landkauf (1 Mio.) 2028: 6'000'000 Fr. LG 2028 Einholung Objektkredit und Ausführung 2029: 5'000'000 Fr. Ausführung
40211001	Radroute Bilten-Linthal
5010.00	- Projektierung Projekte 2026ff.
40213001	Wasserbauten
5620.00	Kantonsbeiträge an HWS-Projekte, Offenhaltung Gerinne und Instandsetzung Unwetterschäden an Schutzbauten gem. Art. 203 EG ZGB
40215001	Lärmschutz Kantonsstrassen
5010.00	Fortsetzung Fensterersatz
40218001	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
5010.00	- Bushaltestelle Altersheim, Elm: 250'000 Fr. - Bushaltestelle Station, Elm: 250'000 Fr. - Bushaltestelle Unterbilten, Bilten: 400'000 Fr. - Planung Projekte 2026 ff. 100'000 Fr.
40303001	Gewässerschutz
5720.00/ 6700.00	Die MV-Anlage des Abwasserverbandes Glanerland ist im vergangenen Jahr fertiggestellt worden. Dieses Projekt ist abgeschlossen.
40320001	Gebäudeprogramm EnDK
5720.00/ 5740.00/ 5750.00/ 5760.00/ 5770.00/ 6700.00	Auszahlungskonto für Fördergesuche des globalbeitragsberechtigten Teils des Energieförderprogramms (Gebäudeprogramm). Rechtsgrundlage: EnG (VII E/1/1, VEnF (VII E/1/3, VVenF (VII E/1/3/1)
40320002	Förderprogramm Klima u. Innovationsgesetz
5720.00/ 5740.00/ 5750.00/ 5760.00/ 5770.00/ 6700.00	Fördermittel gemäss Klima- und Innovationsgesetz. Die Förderung erfolgt zu 100% aus Bundesmitteln.
40401001	Schutzbauten Wald, Gefahregrundlagen
5050.00/ 5620.00	2025: Investition von 3'000'000.- (netto 1'700'000.-) - Grosse Projekte des Kantons (Lawinenverbauung Rietstöckli und Steinschlagverbauung Schwanden) - Instandsetzungen Schutzbauten in den Gemeinden - erhöhte Investitionen bei der Überwachung, dem Schutzbautenkataster und der Gefahrenkarte
40401003	Entwässerung Braunwald
5620.00	2025: Investition von 8'500'000 Fr. (netto 4'600'000.- Fr.)

	Baustart erst im 2025 aufgrund Beschwerden. Budget gemäss früherer Annahme für 1. Baujahr. Im Jahr 2025 ist ebenfalls der von der Landsgemeinde einmalig gesprochene Betrag von ca. 1'600'000 Fr. enthalten. Annahme: Bund trägt den maximal möglichen Bundesbeitrag von 45 %
--	--

40402001	Waldbewirtschaftung
5050.00	2025: Investition von 140'000.- (anstatt 150'000.- gemäss Finanzplan) Eigenleistungen AWN (an ER 40400 4310.02) und planerische Leistungen: 140'000.-
5060.00	Anschaffung Dienstfahrzeug AWN (einmalig): max. 50'000.- Begründung: Die AWN benötigt ein Dienstfahrzeug: 6 MA machen regelmässig Fahrten im Kanton und oft auf Wald- und Güterstrassen. Die MA sind zunehmend nicht bereit, ihr Privatauto für Dienstfahrten grundsätzlich und vor allem auf solch rauen Strassen einzusetzen oder verfügen nicht über einen eigenen PW (aktueller Stand: 50 % der MA ohne eigenes Auto). Die AWN verwendet daher regelmässig die Fahrzeuge von Mobility, diese dürfen jedoch gemäss deren AGB nicht auf Waldstrassen eingesetzt werden. Zudem sind die Fahrzeuge von Mobility am Standort Glarus gut ausgelastet bzw. besetzt und kaum kurzfristig einsetzbar. Gerade im Bereich der Naturgefahren kommen kurzfristige Einsätze immer wieder vor (bei Ereignissen). Die Aussenwirkung des Kantons ist mit Fahrzeugen von Mobility zudem nicht optimal (Image von Carsharing, rote Fahrzeuge, teilweise mit ZH-Nummer). Die AWN verliert aufgrund der fehlenden Mobilität zusehend an Einsatzkraft, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Daher ist der Bedarf der AWN für ein Dienstfahrzeug ausgewiesen und wird daher trotz Entlastungspaket beantragt. Mit einem Dienstfahrzeug sinken die Spesen in der ER (ab 2026 um 2'500.- bis 3'000.-), jedoch steigen die Kosten für Treibstoffe und Unterhalt (siehe ER). Ein eigenes Dienstfahrzeug ist teurer (Amortisation, Unterhalt), erfüllt jedoch die Anforderungen der AWN an die Flexibilität/Verfügbarkeit, Robustheit / Einsatz auf Wald- und, Attraktivität für die MA und professionelle Aussenwirkung.

40403001	Schutzwald
5050.00	Diese KA umfasst die Eigenleistungen der AWN, die bei den Massnahmen der Waldeigentümer (KA 5620.00) pauschal abgezogen und der ER (KA 4310.02) gutgeschrieben werden. Ab 2025 ist vorgesehen, dass ein tieferer Ansatz für die Eigenleistungen abgezogen wird. Daher sinkt diese Position auf voraussichtlich 100'000 Fr.
5610.00	Hier werden etwaige Massnahmen im Kantonswald abgerechnet. Die Kantonswaldfläche ist mit rund 18 ha gering, weshalb nicht jedes Jahr Massnahmen durchgeführt werden. Die Planung der Massnahmen obliegt den Revierförstern (jeweils bis Ende Oktober).

40404001	Biodiversität im Wald
5050.00/ 5620.00/ 6300.00	Die voraussichtlichen Massnahmen ab 2025 fallen im Umfang deutlich geringer aus als im Jahr 2023. Daher geringere Investitionen, Eigenleistungen AWN und weniger Bundesbeiträge.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50200002	Förderung der digitalen Transformation (LGB RK)
5650.00	LG 2022: Gewährung eines Rahmenkredits über 2 Mio. Fr. für die Förderung der digitalen Transformation für die Jahre 2023–2027

50200004	Förderung UHB-Netz
	(LZ 2 M.2.3) Gemäss RRB § Nr. 591 vom 7. Nov. 2023 wird das DVI beauftragt die Kreditvorlage zur Förderung der flächendeckenden UHB-Erschliessung im Kanton Glarus zu überarbeiten. Da die Erarbeitung noch nicht abgeschlossen ist entspricht der eingesetzte Betrag einer groben Ersteinschätzung.

50201001	Finanzinfra AG für tourist. Kerninfrastrukturen
	Der Prozess ist noch unklar. Finanzinfra kann erst bei vorliegender Baubewilligung gegründet werden. Hier sind zuerst Departements interne Fragen zu klären.

50201002	Projekt Futuro Sportbahnen Elm
	Der Prozess ist noch unklar. Das Projekt ist von verschiedenen Faktoren abhängig (Sondernutzungsplanung, Baubewilligung, usw.) Auch hier sind zuerst Departements interne Fragen zu klären.

50202001	Investitionsdarlehen
-----------------	-----------------------------

5450.00	NRP-Periode dauert 2024-2027, für ab 2028 braucht es neue Programmvereinbarung. Wird vermutlich wie bisher 500'000 Fr. betragen.
6420.00	Vollständige Rückzahlung bereits erfolgt.
6460.00	Vollständige Rückzahlung erfolgt voraussichtlich im 2027. Dann beträgt es 0.

50301002	Gemeinsame Massnahmen Landw. Strukturverb.
	Alle eingereichten und somit bekannten Gesuche (Landw. Güterwege, Alpgebäude und Wasserversorgungen auf Alpen) der Gemeinden sowie einzelne Gesuche von Landwirten sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit wie möglich terminiert. Der Netto-Bedarf des Kantons beträgt 5,33 Mio. Fr.; davon wurden durch die KSV 27% bereits zugesichert.

50301003	Einzelmassnahmen Landw. Strukturverb.
	Alle eingereichten und somit bekannten Gesuche von Landwirtschaftsbetrieben (Heimbetriebe) sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit möglich terminiert. Der Netto-Bedarf des Kantons beträgt 1,35 Mio. Fr.; davon wurden durch die KSV 61% bereits zugesichert.

50301007	Beitrag Unwetter 2010
	Die Schäden des Unwetters 2010 im Krauchtal sind mit der neuen Linienführung mehrheitlich abgeschlossen (Abrechnung noch ausstehend). Für die neue Verschleisssschicht, sprich den Oberflächenbelag, muss noch ein Baugesuch eingegeben werden. Die Gemeinde hat diese Pendenz nach hinten (voraussichtlich auf das Jahr 2028) geschoben.

50301009	PRE Pilzanbau
	Für das Projekt liegt eine Vorstudie vor, die für das Einreichen einer Grundlagenetappe erarbeitet wurde. Die 2-jährige Grundlagenetappe kann jedoch noch nicht gestartet werden, da zuerst die Anbauversuche abgeschlossen werden müssen. Die budgetierten Beiträge 2024 werden nicht abgerufen. Das Projekt wird frühestens auf das Jahr 2026 ff erste Zahlungen auslösen können.

50301002 bis 5031009	Alle Massnahmen
	Alle eingereichten und somit bekannten Gesuche sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit wie möglich terminiert. Der Netto-Bedarf des Kantons beträgt 7.21 Mio. Fr.; davon wurden durch die KSV 35% bereits zugesichert.

50415001	Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 18, Linthal
5040.00	2025: 20'000 Fr. Planung Heizungsersatz 2026: 80'000 Fr. Heizungsersatz

50415003	Liegensch. Asyl-Ukft, Hauptstr. 14+16, N'urnen
5040.00	2025: 110'000 Fr. PV-Anlage und Planung Heizungsersatz 2028: 80'000 Fr. Heizungsersatz

60 Sicherheit und Justiz

60200001	Kantonspolizei
5060.00	Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage (Anlage: 300'000 Fr., Transportfahrzeug: 60'000 Fr.) gemäss Auftrag. Hierzu korrespondierend werden die zu erwartenden Busseinnahmen für das Jahr 2025 um 430'000 Fr auf 2'300'000 Fr. nach oben angepasst; für die Planjahre 2026-2028 werden 2'800'000 Fr. prognostiziert (vgl. ER-Konto 60200/4270.00)

60205001	Liegensch. Kapo, Spielhof 12, Postg. 44, Glarus
5040.00	2027: 200'000 Fr. Sanierung Fenster Pavillon

60205003	Verkehrsgarten
5010.00	2025: 20'000 Fr. Planung

60210002	Polycom Sicherheitsfunknetz
	Die ursprüngliche Planung «WEP 2030» (Stand Juni 2022) sah für die anfangs geplanten Gesamtkosten von 1,76 Mio Fr. vor, dass sie wie folgt in der IR abgebildet werden: 2024: 880'000 Fr. 2025: 440'000 Fr. 2026: 440'000 Fr.
	Da die mit der Umsetzung betraute Firma Eviden (Atos) das Projekt wider Erwarten bereits 2023 starten konnte, wurde das Projekt «WEP 2030» dann wie folgt budgetiert (Planungsstand von 1,8 Mio. Fr. Gesamtkosten):

	2023: 700'000 Fr. (mit Kreditübertrag von 375'558 Fr. auf 2024)
	2024: 880'000 Fr.
	2025: 220'000 Fr.

60355001	Liegensch. Zeughaus, Glarus
5040.00	2025: 160'000 Fr. Ersatz Beleuchtung

60555002	Kantonsgefängnis
5040.00	LZ 13 M 13.10 Momentan ist nicht klar, welches Projekt bzw. welche Variante nach der Rückweisung durch den Landrat in Betracht gezogen wird. Aus diesem Grund sind noch keine weiteren Ausgaben in der Investitionsrechnung ersichtlich.

60605001	Liegensch. StVA, Mühlestr. 17, Schwanden
5040.00	<p>Die Gemeinde Glarus Süd wird vorrausichtlich 2027 aus den Räumlichkeiten des STVAs in ein eigenes Gebäude ausziehen. Damit stünde der Raum für kantonseigene Nutzer zur Verfügung. Geeignet wäre die Integration des KAPO-Stützpunkts Süd (heute Mietlösung). Das Gebäude wurde für einen Nutzer (STVA) erstellt. Für eine Nutzung durch mehrere Parteien sollte die Erschliessung (Treppenhaus und allgemeine Korridore) brandtechnisch abgetrennt sein. Zusätzlich sind energetische Massnahmen sinnvoll. Kosten approx. 415'000 Fr. inkl. Option PV. Die eigentlichen Umbaukosten STVA belaufen sich auf approx. 900'000 Fr. Um die Option «Aufstockung» beibehalten zu können sind grosse Eingriffe in die Fassade (faktisch eine neue Fassade) notwendig, da dort die Statik brandschutztechnisch angepasst werden müsste. Kosten approx. 500'000 Fr. (Die Aufstockung selbst nochmals approx. 2'000'000 Fr.). Diese Option beizubehalten, resp. die Aufstockung wird als nicht notwendig erachtet. Für ein KAPO-Stützpunkt braucht es zusätzlich zu den ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Glarus Süd eine Einstellhalle und eine separate Erschliessung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf approx. 2'000'000 Fr.</p> <p>2025: 50'000 Fr. Planung und Vorbereitung LG 2026 für freie Ausgabe (KAPO)</p> <p>2026: 750'000 Fr. falls LG-Entscheid positiv: Planerwahlverfahren fürs gesamte Projekt, Planung</p> <p>2027: 2'000'000 Fr. Ausführung</p> <p>2028: 700'000 Fr. Ausführung</p>